# Durchführung der Strahlenschutzverordnung – StrlSchV –

Prüfberichte für Prüfungen nach § 66 Abs. 2 StrlSchV

an Anlagen und Bestrahlungsvorrichtungen

nach Nr. 3.3 und 4.1 der Rahmenrichtlinie zu Überprüfungen

nach § 66 Abs. 2 StrlSchV vom 11. Juni 2002,

Rundschreiben des BMU vom 11. Juni 2003, RS II 3 – 15208/1 (GMBl. 2002, S. 620)

vom 13. Oktober 2004

# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

- 1. Anwendungsbereich
- 2. Durchführung der Sachverständigenprüfungen
- 3. Auswirkungen des Medizinproduktegesetzes
- 4. Berichte der Prüfungen auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz nach § 66 Abs. 2 StrlSchV
  - 4.1 Medizinische Anlagen und Vorrichtungen
    - 4.1.1 Prüfung einer medizinisch fernbedienten, automatisch betriebenen Afterloading Vorrichtung
    - 4.1.2 Prüfung einer Bestrahlungsvorrichtung für die endovaskuläre Brachytherapie bis zu einer maximalen beladbaren Aktivität von 50 GBq
    - 4.1.3 Prüfung einer medizinischen Gammabestrahlungsvorrichtung
    - 4.1.4 Prüfung eines medizinischen Elektronenbeschleunigers
  - 4.2 Nichtmedizinische Anlagen
    - 4.2.1 Prüfung einer nichtmedizinischen Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen
  - 4.3 Prüfung von Vorrichtungen zur Bestrahlung von Blut, Blutprodukten und biologischen Materialien auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz

# 1. Anwendungsbereich

Die Regelungen gelten für die wiederkehrende Überprüfung von Anlagen und Bestrahlungsvorrichtungen im Sinne des § 66 Abs. 2 StrlSchV durch behördlich bestimmte Sachverständige.

Sie dienen der einheitlichen Durchführungs- und Beurteilungspraxis in Ausführung der Nummer 3.3 und 4.1 der "Rahmenrichtlinie" zu Überprüfungen nach § 66 Abs. 2 StrlSchV vom 11.06.2002 (GMBl. 2002 Nr. 30 vom 13. August 2002) und legen dazu Mindestanforderungen an den Umfang, den Inhalt und Dokumentation der Überprüfung fest.

Für Überprüfungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 7 oder 11 StrlSchV sind die Regelungen ebenfalls heranzuziehen.

Dies gilt auch für den Fall wesentlicher Änderungen, wie den Austausch von strahlenschutzrelevanten und sicherheitstechnisch-bedeutsamen Komponenten (z. B. Veränderung der Software, Veränderung der Dosimetriesysteme).

Die Regelungen ersetzen folgende Rundschreiben des BMU:

- Durchführung von Sachverständigenprüfungen an medizinischen Bestrahlungsanlagen,
   Rdschr. d. BMU vom 27.01.2000 –RS II 3- 15240/1- (GMBI. 2000 Nr. 10 vom 24.
   März 2000, S. 194),
- Prüfung einer Bestrahlungsvorrichtung für die endovaskuläre Brachytherapie bis zu einer beladbaren Aktivität von 50 GBq auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz, Rdschr. d. BMU vom 16.1.2002 –RS II 3- 15208/1- (GMBl. 2002 Nr. 12 vom 19. März 2002, S. 266) und
- Prüfprotokoll über die Strahlenschutzprüfung an einer nichtmedizinischen Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen (Beschleunigeranlage), Rdschr. d. BMU vom 10.03.1995 –RS II 3- 15240/1- und d. BMA VIII b5 35737-08/1 vom 10.03.1995 (GMBl 1995 Nr. 21 vom 7. Juli 1995, S. 391).

# 2. Durchführung der Sachverständigenprüfung

Für die Sachverständigenprüfungen sind die Prüfberichte nach Nummer 4 heranzuziehen.

Es ist zu berücksichtigen, ob der Prüfanlass ein Genehmigungsverfahren nach §§ 7 oder 11 oder eine wiederkehrende Überprüfung nach § 66 Abs. 2 StrlSchV ist.

Der Sachverständige beurteilt den Anlagenzustand nach dem Stand von Wissenschaft und Technik. Dabei sind neben dieser Richtlinie die jeweils zutreffenden allgemein anerkannten Regeln heranzuziehen.

Wird erkennbar, dass eine Anlage, Bestrahlungsvorrichtung oder Teile dieser Anlagen oder Vorrichtung nicht geeignet ist oder sind, die Schutzvorschriften der Strahlenschutzverordnung zu erfüllen, so ist dies vom Sachverständigen zu dokumentieren und zu begründen, er kann eine geeignete Abhilfe vorschlagen.

# 3. Auswirkungen des Medizinproduktegesetzes

Die Anforderungen an die Beschaffenheit von Bestrahlungsvorrichtungen und Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, die Medizinprodukte oder Zubehör im Sinne des Medizinproduktegesetzes –MPG- vom 02. August 1994 (BGBl. I S. 3146), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304) sind, richten sich nach § 9 Abs.5 oder § 14 Abs.1 Satz 2 StrlSchV nach den jeweils geltenden Anforderungen des Medizinproduktegesetzes.

Medizinprodukte werden unter Berücksichtigung ihres Gefährdungspotentials für Patienten, Anwender und Dritte bestimmten Klassen zugeordnet. Im Rahmen eines Konformitätsbewertungsverfahrens muss zusätzlich nachgewiesen werden, dass das jeweilige Medizinprodukt die grundlegenden Anforderungen erfüllt.

Dokumentiert wird die Durchführung des erforderlichen Konformitätsbewertungsverfahrens und die damit verbundene Einhaltung von "Grundlegenden Anforderungen" durch die "CE-Kennzeichnung", die am Medizinprodukt vorhanden sein muss (Kennnummer der "Benannten Stelle").

Mit dem Inkrafttreten der Neufassung des Medizinproduktegesetezs prüft die zuständige Behörde oder der bestimmte Sachverständige auch bei der Erstprüfung die Beschaffenheitsanforderungen derjenigen Medizinprodukte, die mit einer CE- Kennzeichnung versehen sind. Die Beschaffenheitsanforderungen sind in den nachfolgenden Musterprüfberichten mit "B" gekennzeichnet. Abweichungen von den Beschaffenheitsanforderungen sind im Prüfbericht zu bemerken. Der Betreiber ist auf seine Pflicht, zur Unterrichtung der zuständigen Behörde hinzuweisen.

Die nach dem Medizinproduktegesetz zuständige Behörde kann die Ergebnisse dieser Prüfung auch bei der Überwachung der Einhaltung der Voraussetzungen zum Inverkehrbringen und zur Inbetriebnahme (Prüfung nach § 26 Abs. 2 Satz 2 MPG) heranziehen, da die zu prüfenden Beschaffenheitsanforderungen nach dem Medizinproduktegesetz wie oben angegeben gekennzeichnet sind.

Die Sachverständigenprüfung kann orientiert an den Unterlagen zum Konformitätsbewertungsverfahren erfolgen, sofern diese Unterlagen am Betriebsort vorliegen. Wird bei einer Sachverständigenprüfung festgestellt, dass eine erstmalig in Verkehr gebrachte Anlage oder Bestrahlungsvorrichtung für die Anwendung am Menschen keine CE- Kennzeichnung hat, sie also nach § 6 Abs. 1 MPG nicht in Verkehr gebracht werden dürfte, ist dies im Prüfbericht zu bemerken und der Betreiber auf sein Pflicht zur Unterrichtung der zuständigen Behörde hinzuweisen.

Die erneute Inbetriebnahme nach einem Wechsel eines Strahlenschutzverantwortlichen (Betreiberwechsel) ist keine erstmalige Inbetriebnahme.

- 4. Berichte der Prüfungen auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz nach § 66 Abs. 2 StrlSchV
- 4.1 Medizinische Anlagen und Vorrichtungen
- 4.1.1 Prüfung einer medizinisch fernbedienten, automatisch betriebenen Afterloading Vorrichtung

# Prüfbericht Nr.

über die Überprüfung einer medizinischen fernbedienten, automatisch betriebenen Afterloading - Vorrichtung auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz

Prüfungsanlass:	<ul><li>[ ] Sachverständigenprüfung nac</li><li>[ ] Prüfung nach Genehmigungs</li><li>[ ] Prüfung zum Nachweis von G</li></ul>	-
Bezeichnung der Bestra	hlungsvorrichtung:	
Betreiber:		
Tag der Prüfung:		
Sachverständiger:		
Strahlenschutzverantwo	ortlicher (§ 31 Abs. 1 StrlSchV)	
Strahlenschutzbeauftrag	gte (nach Auskunft) (§ 31 Abs. 2 StrlSchV	()
für den medizinis	chen Bereich	
(einschl. Vertrete	r):	
für den physikali	sch-technischen Bereich	
(einschl. Vertrete	r):	
Auskünfte bei der Prüfu	ing erteilten	
von Seiten des Be	etreibers:	
von Seiten der Se	ervicefirma:	
Die Bestrahlungsvorrich	ntung bediente:	

# **Prüfungsgrundlagen** (ggf. sind die Prüfungsgrundlagen zu aktualisieren)

- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 20. Juli 2001 (BGBl. I, Nr. 38, Seite 1714),
- Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin vom 24.06.2002 (Bundesanzeiger vom 07.11.2002)
- Rahmenrichtlinie zu Überprüfungen nach § 66 Abs.2 StrlSchV vom 11.06.02 (GMBl. 2002, Nr. 30, Seite 620)
- Richtlinie über Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Stoffen vom 04.02.2004 (GMBl. 2004, Nr. 27, Seite 530)

• DIN EN 60601-2-1	7: 2003-02
• DIN 6853-2	1994-11
• DIN 6853-3	1992-12
• DIN 25426-2	1992-10
• DIN 25426-4	1996-04

# Verwendete Unterlagen: (möglichst eindeutige Identifikation):

	]Umgangsgenehmigung (§ 7 StrlSchV) einschließlich Anderungsbescheide):	
[	] Strahlenschutzbauzeichnung (Anlage II Teil A Nr. 1 StrlschV):	
[	] Angaben zur Zweckbestimmung der Vorrichtung im Sinne des	
	Medizinproduktegesetzes (Anlage II Teil A Nr. 7 StrlschV):	
[	] Strahlenschutzanweisung (§ 34 StrlSchV):	
[	] Notfallanweisung (§ 34 Nr. 6 StrlSchV):	
[	] Auslegung oder Aushang der StrlSchV (§ 35 StrlSchV):	
[	] Wartungsaufzeichnung (§ 66 Abs. 2 StrlSchV) (Datum, Institution)	
[	] Betriebstagebuch (Wartungen, Reparaturen, Störfälle,	
	Häufung bestimmter Fehler u.ä.):	
[	] Bericht über Erstprüfung (Datum, Institution):	
[	] Bericht über vorausgegangene Überprüfung (Datum, Institution):	
[	] Bescheinigung über Dichtheitsprüfung (§§ 66 Abs. 6, 69 (2) StrlSchV)	
	(Datum, Institution):	
[	] Strahlerzertifikat:	
[	] Technische Unterlagen für die Bestrahlungsanlage:	
[	] Bedienungsanleitung u. ä.:	

#### Hinweis zur Dichtheitsprüfung nach § 66 StrlSchV

Die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach § 66 Abs. 4 StrlSchV ist nicht Bestandteil dieser Überprüfung.

1.	Allgemeine Angaben	
1.1	Umgangsorte der Bestrahlungsvorrichtung	
	a) Lagerung Raum-Nr.:	
	<b>b)</b> Medizinischer Einsatz Raum-Nr.:	
	c) physikalisch-technischer Betrieb Raum-Nr.:	
1.2	Benachbarte Bereiche zu a) und b) und c)	
	Nutzung als	
	Einstufung StrlSch-Bereich (§ 36 StrlSchV):	
1.2.1	Einfluss weiterer Strahlenquellen	
1.3	Gerätetechnische Angaben	
	Gerätebezeichnung:	
	Gerätetyp:	
	Gerätenummer:	
	Gerätehersteller	
	Baujahr/Inbetriebnahme:	
	CE- Kennzeichnung nach Medizinproduktegesetz:	
	CE-Kennzeichnung sichtbar angebracht an:	
	Nummer der Benannten Stelle:	
	Software-/EPROM-Version:	
1.3.1	Genehmigter Umgang	
	Radionuklid:	
	Gesamtaktivität:	
	Art der Anwendung:	
1.3.2	Spezielles Zubehör	
	Strahleraufbewahrungs- oder Wechselbehälter für die Strahlenquelle(n) vorhanden:	ja / nein / entfällt
	Lokalisationseinrichtung vorhanden:	ja / nein

1.3.3	Spezieller Strahlenschutz	
	Geeignete Messvorrichtung für die klinische Dosimetrie verfügbar	ja / nein
	Gerätetyp, Hersteller	
	Geeignetes Messgerät für Strahlenschutzmessungen vorhanden	ja / nein
	Gerätetyp, Hersteller	
1.4	Daten der radioaktiven Strahlenquelle(n)	(Angaben aus Strahlerzertifikaten)
	Hersteller:	
	Radionuklid:	
	Aktivität / Datum	
	Kenndosisleistung (Medium, Abstand):	
	Strahler-Typ:	
	Strahler-Nummer:	
	Anzahl der Strahler:	
	Klassifikation nach DIN / ISO:	
	besondere Form:	
	CE- Kennzeichnung nach Medizinproduktegesetz:	
	Nummer der Benannten Stelle:	
1.5	Angaben zur Betriebsweise (nach Auskunft) z.B. Strahlentherapie und klinische Dosimetrie	
	Genehmigte Aktivität / Radionuklid:	
	Genehmigte Betriebsbelastung, ggf. Strahlzeit	
	Anzeige des Strahlstunden- oder Betriebsstundenzähler	/entfällt
	Bemerkungen (Betriebsbelastung, ggf. Strahlzeit)	
1.6	Wesentliche Änderungen, besondere strahlenschut	zrelevante Vorkommnisse
	Austausch von Teilen, die den Strahlenschutz beeinflussen können	ja / no
	wenn ja, welche?	

	Bauliche Änderungen?	ja / nein
	wenn ja, welche?	
	Nutzungsänderung benachbarter Bereiche	ja / nein
	wenn ja, welche?	
	Strahlenschutz bzw. sicherheitstechnisch relevante Vorkommnisse	ja / nein
	wenn ja, welche (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch)?	
	Weitere Bemerkungen:	
2.	Durchführung der Prüfung	
2.1	Kennzeichnungen	
2.1.1	Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet	ja / nein
2.1.2	Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet	ja / nein
2.1.3	Kennzeichnung der Gefahrengruppe vorhanden (§ 52 StrlSchV)	ja / nein
2.1.4	An der Bestrahlungsvorrichtung sind Angaben über Radionuklid und maximal zulässige Aktivität vorhanden	ja / nein
2.1.5	An der Bestrahlungsvorrichtung ist ein Strahlenzeichen sichtbar angebracht	ja / nein
2.1.6	Am Lagerbehältnis sind Angaben über Radionuklid und maximal zulässige Aktivität vorhanden	ja / nein
2.1.7	Am Lagerbehältnis ist ein Strahlenzeichen sichtbar angebracht	ja / nein
2.1.8	Auf dem Fußboden ist eine Markierung für die zulässige Bestrahlungsposition oder die erforderliche Abschirmung vorhanden	ja / nein
2.1.9	Am Zugangstor ist eine Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum vorhanden	ja / nein
2.1.10	Im Bestrahlungsraum bzw. Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig	ja / nein
2. 2	Zugangstüren und Bestrahlungsraum	
2.2.1	Die Zugangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten Türkontakten ausgerüstet	ja / nein
2.2.2	Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in den Lagerbehälter zurück (Strahlung wird automatisch	

	abgeschaltet)	ja / nein
2.2.3	Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden	ja / nein
2.2.4	Nach Schließen der Zugangstür wird der Bestrahlungsvorgang nicht wieder automatisch aufgenommen	ja / nein
2.2.5	Die Quetschsicherung an der Zugangstür ist vorhanden und funktionsfähig	ja / nein / entfällt
2.2.6	Die Zugangstür(en) können auch nach Ausfall der Betriebsmittel geöffnet werden	ja / nein
2.2.7	Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig	ja / nein / entfällt
2.2.8	Das Betreten und Verlassen des Bestrahlungsraumes ist jederzeit möglich	ja / nein
2.2.9	Die Tür des Bestrahlungsraumes hat von innen nur eine Öffnungsfunktion	ja / nein
2.2.10	Die Sicherheitseinrichtungen, wie Leitungsführung, Kontakte, Not-Ausschalter, Strahlenwarngerät sind ohne sichtbare Mängel	ja / nein
2.2.11	An der fahrbaren Abschirmeinrichtung sind keine sichtbaren Mängel	ja / nein / entfällt
2.2.12	Wird die Zugangstür geöffnet, während sich der Strahler außerhalb des Lagerbehälters befindet, ertönt ein akustisches Signal	ja / nein
2.2.13	Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig	ja / nein
2.2.14	Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig	ja / nein
2 2 15	Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig	ja / nein
2.2.13	rotocicucitung vornanden und funktionsfamg	ja / nem
2. 3	Anzeigen an der Bedienvorrichtung	
2.3.1	Der Betriebszustand "Strahler in Ruhestellung" wird angezeigt	ja / nein
2.3.2(E	Bestrahlungsposition" wird angezeigt	ja / nein
2.3.3(E	B) Der Betriebszustand "Strahler beim Aus- oder Einfahren" wird angezeigt	ja / nein / entfällt
2.3.4(E	Anzeige von Störungsmeldungen funktionsfähig	ja / nein
2.3.5(E	B) Datum und Uhrzeit werden korrekt angezeigt	ja / nein / entfällt
2.3.6(E	Die letzte Bestrahlungszeit ist über die Anzeige oder einen angeschlossenen Drucker bis zum nächsten "Reset" feststellbar	ja / nein / entfällt

2.4	Bestrahlungsvorrichtung und Sicherheit	
2.4.1(B)	Die Arretierung des Patientenlagerungstisches ist funktionsfähig	ja / nein / entfällt
	Der äußere Zustand der Bestrahlungsvorrichtung ist ohne sichtbare Mängel	ja / nein
2.4.3	Sicherheitseinrichtungen für Strahlerfreigabe funktionsfähig (Sicherheitsschloss für Strahlerfreigabe aus Bestrahlungsvorrichtung, Kennwort)	ja / nein
	Der Bestrahlungsvorgang ist nur nach Vorwahl bzw. Öffnen eines Ausfahrkanals an der Bedienvorrichtung oder bei Vorwahl an einer anderen Stelle nach Bestätigung an der Bedienvorrichtung möglich	ja / nein / entfällt
2.5	Not-Aus-Einrichtung	
	Am Bedienpult und dem Lagerbehälter selbst ist jeweils ein Not-Rückschalter vorhanden und funktionsfähig	ja / nein/ entfällt
	Im Bestrahlungsraum sind eine ausreichende Anzahl von Not-Ausschaltern vorhanden und funktionsfähig	ja / nein/ entfällt
	falls mehr als ein Not-Ausschalter im Bestrahlungsraum vorhanden ist, Lage angeben)	
	ung: Nur in einem Prüfpunkt (2.5.1 oder 2.5.2) ist möglich.	
2.6	Strahlertransport	
2.6.1(B)	Ausfahrverhinderung des Strahlers bei nicht ordnungsgemäßer Verbindung zwischen Lagerbehälter und Strahlerführung sowie Applikator Funktionsprüfung in Ordnung	ja / nein
2.6.2(B)	Sofortige Rückführung des Strahlers und Fehlermeldung bei nicht ordnungsgemäßer Verbindung zwischen Lagerbehälter und Strahlerführung sowie Applikator Funktionsprüfung in Ordnung	ja / nein
2.6.3(B)	Der Strahler fährt unabhängig von der Lage und innerhalb des vom Hersteller angegebenen zulässigen Biegeradius des Ausfahrschlauches sowie des Applikators aus und ein Zulässiger Biegeradius laut Herstellerangaben:	ja / nein
2.6.4(B	Die Dauer der Strahlerbewegung beim Aus- und Einfahren liegt auch bei dem kleinsten vom Hersteller angegebenen Biegeradius bei nicht mehr als 10 Sekunden Transportzeit (laut Herstellerangabe) max.:	ja / nein

# 2.7 Zeitschalter

2.7.1(B)	Strahler laut Herstellerangaben selbsttätig in den Lagerbehälter zurückgefahren bzw. der Strahler wird nicht ausgefahren	
	[ ] Funktionsprüfung durch den Sachverständigen ja	a / nein/ entfällt
	oder	
	[ ] Bestätigung laut Wartungsprotokoll vom	
2.7.2(B)	Der Bestrahlungsvorgang wird nach Ablauf der vorgewählten Bestrahlungszeit automatisch beendet	ja / nein
2.7.3(B)	Bei Erreichen der Bestrahlungsposition wird die Erfassung der Bestrahlungszeit automatisch gestartet	ja / nein
2.7.4(B)	Bei Verlassen der Bestrahlungsposition wird die Erfassung der Bestrahlungszeit automatisch gestoppt	ja / nein
2.8	Strahlung "Ein"	
2.8.1	Das Ausfahren des Strahlens in die Bestrahlungsposition ist bei verriegelte Schlüsselschalter nicht möglich	m ja / nein
2.8.2	Die Bestrahlung ist erst nach Vorwahl der Bestrahlungszeit möglich	ja / nein
2.8.3	Die Bestrahlung ist erst nach Vorwahl des Ausfahrkanals möglich	ja / nein
2.9	Strahlungsunterbrechung	
2.9.1	Das Unterbrechen eines Bestrahlungsvorganges (Einfahren des Strahlers in den Lagerbehälter) ist jederzeit möglich	ja / nein
2.9.2	Die noch fehlende Bestrahlungszeit ist auch nach einer Bestrahlungsunterbrechung über die Anzeige oder einen angeschlossenen Drucker feststellbar	ja / nein
2.10	Strahlungsabschaltung	
2.10.1	Der Bestrahlungsvorgang wird (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameteränderung entweder automatisch abgeschaltet oder eine Parameteränderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich	ja / nein
2.10.2	Die Abschaltung der Bestrahlung nach Erreichen eines vorgewählten Schwellenwertes an einem Dosimeter (z.B. im Darm oder in der Blase) ist funktionsfähig	ja / nein /entfällt

2.11	Außerplanmäßige Abschaltung	
2.11.1	Die noch fehlende Bestrahlungszeit ist über (Uhren-)Anzeige oder einen angeschlossenen Drucker feststellbar (auch nach einem Netzspannungsausfall)	ja / nein
2.11.2	Strahlerrückführung bei Ausfall der Energieversorgung oder elektrischen Komponenten an der Bestrahlungsvorrichtung ist funktionsfähig:  [ ] Funktionsprüfung durch Sachverständigen  [ ] Bestätigung laut Wartungsprotokoll	ja / nein
]	Bemerkung: Eine Bestätigung laut Wartungsprotokoll ist nur in Ausnahmefa	ällen möglich
2.11.3	Strahlerrückführung bei Ausfall der Gerätesteuerung ist funktionsfähig [ ] Funktionsprüfung durch Sachverständigen	ja / nein
	[ ] Bestätigung laut Wartungsprotokoll	
2.12	Unabhängiges Strahlenwarngerät	
2.12.1	Es ist eine unabhängige Warneinrichtung zur Strahlenanzeige (Strahler nicht im	. , .
2.12.2	Tresor) mit separatem Türkontakt vorhanden und funktionsfähig Anzeige bei Störung des Strahlenwarngerätes vorhanden und	ja / nein
2.12.3	funktionsfähig  Die Funktionsfähigkeit des Strahlenwarngerätes in allen möglichen	ja / nein
2.12.3	Bestrahlungspositionen ist gewährleistet Die Funktion des Strahlenwarngerätes bleibt für mindestens	ja / nein
	30 min nach Netzspannungsausfall erhalten (z.B. Akkubetrieb, , Notstrom)	ja / nein
2.13	Applikator und Zubehör	
2.13.1(E	B)Die korrekte Bestrahlungsposition im Applikator wird eingehalten Prüfung mittels z.B. Prüfapplikator und Dummy oder Filmaufnahme	ja / nein / entfällt
2.13.2	Die Applikatoren sind gekennzeichnet	ja / nein
2.13.3	An den Applikatoren sind keine sichtbaren Mängel erkennbar	ja / nein
2.13.4(E	3) Der Strahlerhalter von Cs-137 bzw. Co-60-Strahlern ist nach 5.000 Behandlungen oder 1.000 Betriebsstunden, mindestens jedoch in den letzten 3 Jahren vom Hersteller überprüft worden	ja / nein / entfällt
2.14	Spezielle Strahlenschutzaspekte	
2.14.1	Strahlerwechsel [ ] wird vom Hersteller / Lieferanten oder	
	[ ] durch den Betreiber durchgeführt	
	Für den Strahlerwechsel ist eine ausreichende Sicherungseinrichtung vorhanden und funktionsfähig	ja / nein
	Sicherungseinrichtungen aufführen (z.B. Wechselbehältnis u.ä.)::	

2.14.2	Strahlerwechsel verriegelt durch z. B. Schlüssel, Kennwort	ja / nein
2.14.3	Notfallbehälter mit ausreichender Abschirmung vorhanden	ja / nein
2.14.4	Notfallbehälter kann diebstahlsicher aufbewahrt werden	ja / nein
2.15	Sonstige Prüfungen	
2.15.1	Geeigneter Arbeitsplatz für die Durchführung der	
	Qualitätssicherung vorhanden	ja / nein
2.15.2	Fußböden an den unter Ziffer 1.1 aufgeführten Umgangsorten, sind ausreichend gegen Strahlerverlust abgedichtet	ja / nein
2.15.3	Prüfung der gegenseitigen Verriegelung beim Umgang mit weiteren Bestrahlungsvorrichtungen (z.B. Gammabestrahlungs-/ Afterloading - Vorrichtung) im selben Raum	ja / nein / entfällt
3.	Ortsdosisleistungsmessungen	
	Die aus den Messwerten zu ermittelnde effektive Dosis ist auf die genehmig	gte Aktivität
	hochzurechnen.	
	Verwendetes Messgerät:	
	Typ:; Hersteller:; Fabr.Nr.:	
	Radioaktiver Strahler am Prüftag:	
	Radionuklid: , Aktivität MBq/GBq am	
	$\label{eq:continuous_equation} Kermaleistung \ in \ \dots \ m \ Abstand \ von \ der \ Quelle \ \dots \ Gy/min \\ Betriebsbelastung \ W_A \ nach \ DIN \ oder \ Genehmigung \ \dots \ Gy/W \ b$	ozw. Einschaltzeit.
3.1	Messung der Ortsdosisleistung am Lagerbehälter	
3.1.1	Dosisleistung an der Oberfläche des Lagerbehälters in <u>0,05 m</u> Abstand:µSv/h	
	(laut Herstellerangaben μSv/h)	
3.1.2	Dosisleistung an der Oberfläche des Lagerbehälters in <u>1 m</u> Abstand:µSv/h	
	(laut Herstellerangaben $\mu Sv/h$ )	
3.1.3	Dosisleistung an der Oberfläche des Lagerbehälters in Abstand: $\mu Sv/h$ (Angaben nach DIN)	

3.2	Messung der Ortsdosisleistung am Aufbewahrungs- oder Wechselbehälter
	Dosisleistung an der Oberfläche des Behälters in <u>0,05 m</u> Abstand:uSv/h
	(laut Herstellerangaben $\mu Sv/h$ )
3.3	Messung der Ortsdosisleistung in der Umgebung des Bestrahlungsraumes
[]	durch systematische Messungen (bei Erstprüfung)
	Die Positionen der einzelnen Messpunkte sind der Lageplanskizze im Anhang zu entnehmen.
[]	Prüfung des baulichen Strahlenschutzes ist nicht erforderlich, da es sich
	um eine Wiederholungsprüfung handelt und sonstige wesentliche Änderungen
	oder Änderungen in der Beschaffenheit gegenüber der Vorjahresprüfung nicht
	durchgeführt bzw. festgestellt wurden.
[]	durch stichprobenartige Messungen (bei Wiederholungsprüfung)
	Die Positionen der einzelnen Messpunkte sind der Lageplanskizze im Anhang zu entnehmen
	Die Messwerte wurden bei ausgefahrenem radioaktivem Strahler ("in Luft") ermittelt.
	<u>Tabelle:</u> Ortsdosisleistungsmessungen:

Messort	Mess- wert	Umgebungs- Äquivalent- dosisleistung	Aufent- halts- faktor	Grenzwert für die effektive Dosis	Ermittelt e effektive Dosis	berechnete mögliche Betriebsbelastung Gy/Woche
	[µSv/h]	[µSv/h]		[mSv/a]	[mSv/a]	

#### Nulleffekt:

Die Dosisleistung des Nulleffekts infolge der natürlichen Umgebungsstrahlung betrug  $\leq 0,.....$   $\mu Sv/h$ .

Es wird eine zahlenmäßige Identität zwischen Umgebungs-Äquivalentdosis und effektiver Dosis angenommen.

(Hinweis zur Verwendung der neuen Messgrößen:

Die Umrechnung von Photonen- Äquivalentdosis in Umgebungs- Äquivalentdosis ist mit dem Faktor ...... berücksichtigt)

Der bauliche Strahlenschutz ist dann ausreichend, wenn alle Zahlenwerte in der letzten Spalte der Tabelle größer als die oben angegebene Betriebsbelastung  $W_A$  bzw. Einschaltzeit sind oder die ermittelte effektive Dosis nicht größer als der Grenzwert für die effektive Dosis ist.

- 4. Erfüllung von strahlenschutztechnischen Genehmigungsauflagen in Zusammenhang mit der Prüfung und Beseitigung von Mängeln aus der vorherigen Prüfung
- 5. Auswertung und Folgerungen

Ort, Datum

Unterschrift des Sachverständigen

<u>Hinweis:</u> Der Betreiber ist nach § 66 Abs. 6 StrlSchV verpflichtet, den Prüfbericht der zuständigen Behörde vorzulegen.

Anlage: Lageskizze zu Nr. 3

# 4.1.2 Prüfung Bestrahlungsvorrichtung für die endovaskuläre Brachytherapie bis zu einer maximalen beladbaren Aktivität von 50 GBq

# Prüfbericht Nr.

über die Überprüfung einer Bestrahlungsvorrichtung für die endovaskuläre Brachytherapie bis zu einer maximalen beladbaren Aktivität von 50 GBq auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz

Prüfungsanlass: [ ] Sachverständigenprüfung nach § 66 Abs. 2 StrlSchV				
	[ ] Prüfung nach Genehmigungsauflage			
	[ ] Prüfung zum Nachweis v	von Genehmigungsvoraussetzungen		
Bezeichnung der Bestra	ahlungsvorrichtung:			
Betreiber:				
Tag der Prüfung:				
Sachverständiger:				
Strahlenschutzverantwo	ortlicher (§ 31 Abs. 1 StrlSchV)			
Strahlenschutzbeauftrag	gte nach Auskunft des Betreibers (	§ 31 Abs. 2 StrlSchV)		
für den medizinis	schen Bereich			
(einschl. Vertrete	er):			
für den physikali	sch-technischen Bereich			
(einschl. Vertrete	er):			
Auskünfte bei der Prüft	ung erteilten			
von Seiten des B	etreibers:			
von Seiten der Se	ervicefirma:			
Die Bestrahlungsvorric	htung bediente:			

# **Prüfungsgrundlagen** (ggf. sind die Prüfungsgrundlagen zu aktualisieren)

2003-02

• DIN EN 60601-2-17:

- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 20. Juli 2001 (BGBl. I, Nr. 38, Seite 1714),
- Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin vom 24.06.2002 (Bundesanzeiger vom 07.11.2002)
- Rahmenrichtlinie zu Überprüfungen nach § 66 Abs.2 StrlSchV vom 11.06.02 (GMBl. 2002, Nr. 30, Seite 620)
- Richtlinie über Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Stoffen vom 04.02.2004 (GMBl. 2004, Nr. 27, Seite 530)

Soweit die folgenden DIN-Normen auf die zu prüfende Bestrahlungsvorrichtung anwendbar sind:

• DIN 6853-2	1994-11			
• DIN 6853-3	1992-12			
• DIN 25426-2	1992-10			
• DIN 25426-4	1996-04			
Eingesehene Unterlagen: (n	nöglichst eindeutige Identifikation):			
[ ] Umgangsgenehmigung (	§ 7 StrlSchV)			
einschließlich Änderung	gsbescheide):			
[ ] Strahlenschutzbauzeichn	ung (Anlage II Teil A Nr. 1 StrlschV):			
[ ] Angaben zur Zweckbesti	mmung der Vorrichtung im Sinne des			
Medizinproduktegesetze	s (Anlage II Teil A Nr. 7 StrlschV):			
[ ] Strahlenschutzanweisung	g (§ 34 StrlSchV):			
[ ] Notfallanweisung (§ 34 ]	Nr. 6 StrlSchV):			
[ ] Auslegung oder Aushang	[ ] Auslegung oder Aushang der StrlSchV (§ 35 StrlSchV):			
[ ] Wartungsaufzeichnung (	§ 66 Abs. 2 StrlSchV) (Datum, Institution):			
[ ] Betriebstagebuch (Wartungen, Reparaturen, Störfälle,				
Häufung bestimmter Feh	ıler u.ä.):			
[ ] Bericht über Erstprüfung	g (Datum, Institution):			
[ ] Bericht über vorausgegan	ngene Überprüfung (Datum, Institution):			
[ ] Bescheinigung über Dichtheitsprüfung				
(§§ 66 Abs. 6, 69 (2) Str	lSchV), (Datum, Institution):			
[ ] Strahlerzertifikat:				
[ ] Technische Unterlagen f	ür die Bestrahlungsanlage:			
[ ] Bedienungsanleitung u. a	i.:			

# Hinweis zur Dichtheitsprüfung nach § 66 StrlSchV:

Die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach § 66 Abs. 4 StrlSchV ist nicht Bestandteil dieser Überprüfung.

1. 1.1	Allgemeine Angaben Umgangsorte der Bestrahlungsvorrichtung				
	a) Lagerung Raum-Nr.:				
	<b>b)</b> Medizinischer Einsatz Raum-Nr.:				
	c) physikalisch-technischer Betrieb Raum-Nr.:				
1.2	Benachbarte Bereiche zu a) und b) und c) (Angabe kann bei Verwendung von Betastrahl	ung entfallen)			
	Nutzung als Einstufung StrlSch-Bereich (§ 36 StrlSchV)				
1.2.1	Einfluss weiterer Strahlenquellen				
1.3	Gerätetechnische Angaben				
	Gerätebezeichnung				
	Gerätetyp				
	Gerätenummer				
	Gerätehersteller				
	Baujahr/Inbetriebnahme				
	CE- Kennzeichnung nach Medizinproduktegesetz	Z			
	CE-Kennzeichnung sichtbar angebracht an				
	Nummer der benannten Stelle				
	Software-/EPROM-Version				

1.3.1	Genehmigter Umgang			
	Radionuklid:			
	Gesamtaktivität:			
	Art der Anwendung:			
1.3.2	Spezielles Zubehör			
	Strahleraufbewahrungs- oder Wechselbehälter			
	für die Strahlenquelle(n) vorhanden		ja/ nein /entfällt	
	zwei Stoppuhren vorhanden (mind. eine Uhr mit A	larmfunktion)		
	(nur bei manueller Bestrahlungsvorrichtung)		ja/ nein /entfällt	
1.3.3	Spezieller Strahlenschutz			
	Geeignete Messvorrichtung für die klinische Dosimetrie verfügbar ja/ neir			
	Gerätetyp, Hersteller			
	Geeignetes Messgerät für Strahlenschutzmessunger	n vorhanden	ja / nein	
	Gerätetyp, Hersteller			
1.4	Daten der radioaktiven Strahlenquelle(n) (Angaben aus Strahlerzertifikaten)			
	Hersteller			
	Radionuklid			
	Aktivität / Datum			
	Kenndosisleistung (Medium, Abstand, Aktivität)			
	Strahler-Typ			
	Strahler-Nummer (Quellenzug Nr.)			
	Anzahl der Strahler (Strahler im Zug)			
	Klassifikation nach DIN / ISO			
	besondere Form			
	Strahlerform:	Einzelstrahler / (	Quellenzug mm	

1.5	Angaben zur Betriebsweise (nach Auskunft) (z.B. Strahlentherapie und klinische Dosimetrie)	
	Genehmigte Betriebsbelastung/Einschaltzeit	
	Betriebsbelastung/Einschaltzeit nach Angaben des Betreibers	
	Anzahl der Bestrahlungsvorgänge/ M	onat / Jahr
	Durchschnittliche Bestrahlungszeit je Anwendung	min
	Anzeige des Betriebsstundenzählers	/ entfällt
1.6	Wesentliche Änderungen, besondere strahlenschutzrelevante Vorkommnisse	
	Austausch von Teilen, die den Strahlenschutz beeinflussen können,	ja / nein
	wenn ja, welche?	
	Bauliche Änderungen	ja / nein
	wenn ja welche?	
	Nutzungsänderung benachbarter Bereiche	ja / nein
	wenn ja welche?	
	Strahlenschutz bzw. sicherheitstechnisch relevante Vorkommnisse seit der letzten Prüfung wenn ja, welche (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch)?	ja / nein
	Weitere Bemerkungen	
2.	Durchführung der Prüfung	
	Im Rahmen der Sachverständigenprüfung wurden folgende Punkte überprüft	
2.1	Kennzeichnungen	
2.1.1	Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet	ja / nein
2.1.2	Kennzeichnung der Gefahrengruppe vorhanden (§ 52 StrlSchV)	ja / nein
2.1.3	An der Bestrahlungsvorrichtung sind Angaben über Radionuklid und maximal zulässige Aktivität vorhanden	ja / nein
2.1.4	An der Bestrahlungsvorrichtung ist ein Strahlenzeichen sichtbar angebracht	ja / nein
2.1.5	Am Lager- und Transportbehältnis sind Angaben über Radionuklid und maximal zulässige Aktivität vorhanden	ja / nein
2.1.6	Am Lager- und Transportbehältnis ist ein Strahlenzeichen sichtbar angebracht	ja / nein

2.1.7	Am Tresor ausreichende Kennzeichnung vorhanden	ja / nein / entfällt
2.1.8	Ausreichende Anzahl ortsfester bzw. ortsveränderlicher Abschirmungen vorhanden	ja / nein / entfällt
2.1.9	Eindeutige Kennzeichnung der ortsveränderlichen Abschirmung zur eindeu Zuordnung am Aufstellungsort und Aufstellungsort ausreichend und dauerh gekennzeichnet	
2. 2 A	Anzeigen an der Bedienvorrichtung	
2.2.1 (B)	Anzeige des Betriebszustandes "Strahler in Ruhestellung" an der Bedienvorrichtung erkennbar (z.B. Warnlampe, Schalterstellung)	ja / nein
2.2.2 (B)	Anzeige des Betriebszustandes "Strahler in Bestrahlungsposition" an der Bedienvorrichtung erkennbar (z.B. Warnlampe, Monitorkontrolle)	ja / nein
2.2.3 (B)	Anzeige des Betriebszustandes "Strahlertransport" an der Bedienvorrichtung erkennbar (z.B. Warnlampe, Schalterstellung, Monitorkontrolle)	ja / nein / entfällt
2.2.4 (B)	Störungen werden laut Gebrauchsanweisung für die einzelnen Betriebsphasen angezeigt	ja / nein
2.2.5 (B)	Die Dauer der letzten Bestrahlung ist bei automatisch betriebenen Bestrahlungsvorrichtungen über eine Anzeige oder einen angeschlossenen Drucker bis zum nächsten Rücksetzen "RESET" feststellbar	ja / nein / entfällt
2.2.6 (B)	Datum und Uhrzeit werden korrekt angezeigt (nur bei automatisch betriebenen Bestrahlungsvorrichtungen)	ja / nein / entfällt
2.3	Bestrahlungsvorrichtung und Sicherheit	
2.3.1(B)	Der äußere Zustand der Bestrahlungsvorrichtung ist ohne sichtbare Mängel	ja / nein
2.3.2(B)	Sicherheitseinrichtungen für Strahlerfreigabe funktionsfähig (Sicherheitsschloss für Strahlerfreigabe aus Bestrahlungsvorrichtung, Kenn	wort) ja / nein
2.3.3(B)	Der Bestrahlungsvorgang ist nur nach Vorwahl bzw. Öffnen des Ausfahrkanals an der Bedienvorrichtung oder bei Vorwahl an einer anderen Stelle nach Bestätigung an der Bedienvorrichtung möglich	ja / nein
, ,	Bei hydraulischem Antrieb: Bei ausgefahrenem Strahler(zug) kann die Transportflüssigkeit Hydrauliksystem z.B. mittels Spritze) nachgefüllt werden; hierbei wird die Strahlerposition nicht verändert	ja / nein / entfällt
2.3.5	Die gewählte Strahlerposition im Katheter kann für die Dauer der Bestrahle eingehalten werden	ing ja / nein

2.4 Not-	Aus-Einricht	ungen
----------	--------------	-------

2.4.1 (B) Bei automatisch betriebener Bestrahlungsvorrichtung ist am Bediengerät ein Not-Rückschalter zum Rückführen der Strahlenquelle(n) in den Abschirmbehälter vorhanden und funktionsfähig ja / nein / entfällt

#### 2.5 Strahlertransport

2.5.1 Ausfahrverhinderung der Strahlenquelle(n) bei nicht ordnungsgemäßer Verbindung zwischen Lagerbehälter und Strahlerführung / Katheter vorhanden und funktionstüchtig

ja / nein

ia / nein

- 2.5.2 (B) Bei ausgefahrener(n) Strahlerquelle(n) ist ein Lösen der Verbindung zwischen Lagerbehälter und Katheter nicht möglich oder Strahler wird automatisch in den Lagerbehälter zurückgeführt ja / nein
- 2.5.3 (B) Einrichtung um ein Durchstoßen der Katheterhülle oder das Steckenbleiben der Quelle zu verhindern vorhanden und funktionsfähig durch:

[] Widerstandsbegrenzung beim Vorschieben des Quellendrahtes n	ach
Herstellerangabe	
[] funktionsfähige Druckkontrollanzeigen	
sonstige:	

#### 2.6 Zeitschalter

(Die Prüfpositionen 2.6.1 bis 2.6.4 entfallen bei einer manuell betriebenen Bestrahlungsvorrichtung)

- 2.6.1(B) Bei Störungen an einer Schaltuhr (Gangungenauigkeit, Stillstand) wird der Strahler(zug) selbsttätig in die Bestrahlungsvorrichtung bzw. in den Lagerbehälter zurückgefahren bzw. der Strahler(zug) wird nicht ausgefahren ja / nein/entfällt
- 2.6.2 (B) Der Bestrahlungsvorgang wird nach Ablauf der vorgewählten Bestrahlungszeit automatisch beendet ja / nein / entfällt
- 2.6.3 (B) Bei Erreichen der Bestrahlungsposition wird die Erfassung der Bestrahlungszeit automatisch gestartet ja / nein / entfällt
- 2.6.4 (B) Bei Verlassen der Bestrahlungsposition wird die Erfassung der Bestrahlungszeit automatisch gestoppt ja / nein / entfällt
- 2.6.5 Bei manuell betriebener Bestrahlungsvorrichtung erfolgt die Erfassung der Bestrahlungszeit über zwei externe Uhren (z.B. Stoppuhren), eine Uhr mindestens mit Alarmfunktion ja / nein / entfällt

2.7	Strahlung "Ein"	
2.7.1	Das Ausfahren der Strahlenquelle(n) in Bestrahlungsposition ist bei verrie Schlüsselschalter bzw. Gate nicht möglich	egeltem ja / nein
2.7. 2	Bei automatisch angetriebener Bestrahlungsvorrichtung: Bestrahlung ist erst nach Vorwahl der Bestrahlungszeit möglich	ja / nein / entfällt
2.8	Strahlungsunterbrechung	
2.8.1	Das Einfahren der Strahlenquelle(n) in die Bestrahlungsvorrichtung bzw. Lagerbehälter ist jederzeit möglich	in den ja / nein
2.8.2	Bei automatisch betriebener Bestrahlungsvorrichtung ist die noch fehlende Bestrahlungszeit auch nach einer Bestrahlungsunterbrechung über die Anz oder einen angeschlossenen Drucker feststellbar	
2.9	Strahlungsabschaltung	
2.9.1	Bei automatisch betriebener Bestrahlungsvorrichtung wird der Bestrahlungsvorgang  [ ] (auch während einer Bestrahlungsunterbrechung) bei dem Versuch einer Parameteränderung entweder automatisch abgeschaltet	ja / nein / entfällt
	oder [ ] eine Parameteränderung ist während der laufenden Bestrahlung nicht möglich	ja / nein / entfällt
2.10	Außerplanmäßige Abschaltung (nur für automatisch betriebene Bestrah	lungsvorrichtungen)
2.10.1	Die noch fehlende Bestrahlungszeit ist über (Uhren-)Anzeige oder einen angeschlossenen Drucker feststellbar (auch nach einem Stromausfall)	ja / nein/entfällt
2.10.2	Strahlerrückführung bei Ausfall der Energieversorgung oder elektrischen Komponenten an der Bestrahlungsvorrichtung ist funktionsfähig (Bestätigung laut Wartungsprotokoll möglich)	ja / nein / entfällt
2.10.3	Strahlerrückführung bei Ausfall der Gerätesteuerung ist funktionsfähig (Bestätigung laut Wartungsprotokoll möglich)	ja / nein / entfällt
2.11	Spezielle Strahlenschutzaspekte	
2.11.1	Wechsel der Strahlenquelle(n) wird vom [] Hersteller / Lieferanten oder	
	[] Betreiber durchgeführt Sicherheitseinrichtung für Strahlerwechsel vorhanden und funktionsfähig	ja / nein
2.11.2	Notfallbehälter mit ausreichender Abschirmung vorhanden	ja / nein

2.11.3	Notfallbehälter kann diebstahlsicher aufbewahrt werden	ja / nein
2.11.4	Zusätzliche ausreichende Strahlenschutzmittel zur Abdeckung des freiliegenden Ausfahr- bzw. Katheterschlauches vorhanden ja / 1	nein / entfällt
2.11.5	Ausreichend stabile und fixierbare Positionierung der Bestrahlungsvorrichtung möglich (z.B. Halterung, Bremsen)	ja / nein
2.12	Sonstige Prüfungen	
2.12.1	Bestrahlungsvorrichtung ausreichend gegen Diebstahl gesichert	ja / nein
2.12.2	Geeigneter Arbeitsplatz für die Qualitätssicherung (physikalisch-technischen Be vorhanden	etrieb) ja / nein
2.12.3	Geeignetes Messgerät zur Durchführung von Kontaminationskontrollen vorhand (z.B. Kontaminationsmessungen an der Bestrahlungsvorrichtung, am Katheter, a der Hydraulikflüssigkeit u.a.)  Gerätetyp:	n
2.12.4	Fußböden an den unter Ziffer 1.1 aufgeführten Umgangsorten, sind ausreichend gegen Strahlerverlust abgedichtet	ja / nein
2.12.5	Ausreichende bauliche Strahlenschutzmaßnahmen an allen unter Ziffer 1.1 gena Umgangsorten vorhanden	nnten ja / nein
2.12.6	Persönlicher Strahlenschutz vorhanden und mängelfrei (z.B. ausreichende Anzahl von Schilddrüsenschutz, Bleischürzen für zusätzliches Personal) ja	/ nein/entfällt
3.	Ortsdosisleistungsmessungen	
	Die aus den Messwerten zu ermittelnde effektive Dosis ist auf die genehmigte A hochzurechnen.	ktivität
3.1	Am Arbeitsplatz: (z.B. Labor, Katheter-Labor, Dosimetrieraum)	
	Verwendetes Messgerät: Typ:; Hersteller:; Fabr.Nr.:;	
	Strahlenquelle(n) bzw. (-zug):	

Tabelle: Ortsdosisleistungsmessungen für Beta- / Gamma-Strahlenquelle(n):

Position Strahlenquelle(n)	Messposition	Abschirmung	<b>Messwert</b> [μSv/h]
Im Tresor		mit / ohne	
		mit / ohne	
		mit / ohne	
In Notfallbox		mit / ohne	
		mit / ohne	
		mit / ohne	
In der		ohne	
Bestrahlungsvorrichtung			
		ohne	
Im (Ausfahr-) Katheter		ohne, vor Schürze	
		mit, vor Schürze	
		mit, hinter	
		Schürze	

Die Ortsdosisleistungsmessungen erfassen das gemischte Strahlungsfeld aus Beta- und Bremsstrahlung und sind deswegen stark von Umgebungseinflüssen abhängig. Dies gilt insbesondere für Messungen in geringem Abstand.

Ermittlung der Ortsdosisleistung in der Umgebung des Bestrahlungsraumes

3.2

[ ] Messung der Ortsdosisleistung in der Umgebung des Bestrahlungsraumes wurde wegen der Verwendung mit Beta-Strahlenquelle(n) nicht durchgeführt.
[ ] durch systematische Messungen (bei Erstprüfung)
<ul> <li>Prüfung des baulichen Strahlenschutzes ist nicht erforderlich, da es sich um eine Wiederholungsprüfung handelt oder sonstige wesentliche Änderungen oder Änderungen in der Beschaffenheit gegenüber der Vorjahresprüfung nicht durchgeführt bzw. festgestellt wurden.</li> <li>durch stichprobenartige Messungen (bei Wiederholungsprüfung)</li> </ul>
Die Messung der Ortsdosisleistung (Umgebungs-Äquivalentdosisleistung) wurde unter folgenden Bedingungen durchgeführt:
Die Messwerte wurden bei ausgefahrenem radioaktivem Strahler ("frei Luft") ermittelt. Der radioaktive Strahler befand sich etwa
AktivitätGBq am Tag der Messung,
Kermaleistung in

Es wird eine zahlenmäßige Identität zwischen Umgebungs-Äquivalentdosis und effektiver Dosis angenommen.

(Hinweis zur Verwendung der neuen Messgrößen:

Die Umrechnung von Photonen- Äquivalentdosis in Umgebungs- Äquivalentdosis ist mit dem Faktor ...... berücksichtigt)

Mess- ort	Messwert μSv/h	Umgebungs- Äquivalentdosis -leistung µSv/h	Aufenthalts -faktor	Grenzwert für die effektive Dosis mSv/a	Ermittelte effektive Dosis mSv/a	berechnete mögliche Betriebsbelastung/ Gy/Woche

#### Nulleffekt

Die Dosisleistung des Nulleffekts infolge der natürlichen Umgebungsstrahlung betrug  $\leq 0,......$   $\mu Sv/h$ .

Der bauliche Strahlenschutz ist dann ausreichend, wenn alle Zahlenwerte in der letzten Spalte der Tabelle größer als die oben angegebene Betriebsbelastung  $W_A$  bzw. Einschaltzeit sind oder wenn die ermittelte effektive Dosis nicht größer als der Grenzwert für die effektive Dosis ist.

Anmerkungen zu den Ortsdosisleistungsmessungen

- 4. Erfüllung von strahlenschutztechnischen Genehmigungsauflagen in Zusammenhang mit der Prüfung und Beseitigung von Mängeln aus der vorherigen Prüfung
- 5. Auswertung und Folgerungen

# Ort, Datum

#### Unterschrift des Sachverständigen

Hinweis: Der Betreiber ist nach § 66 Abs. 6 StrlSchV verpflichtet, den Prüfbericht der zuständigen Behörde vorzulegen.

Anlage: Lageskizze zu Nr. 3

# 4.1.3 Prüfbericht für eine medizinische Bestrahlungsvorrichtungen (Teletherapie mit Gammastrahlen)

# Prüfbericht Nr.

über die Überprüfung einer medizinischen Bestrahlungsvorrichtung zur Teletherapie mit Gammastrahlen auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz

Prüfungsanlass:	rüfungsanlass: [ ] Sachverständigenprüfung nach § 66 Abs. 2 StrlSchV				
	uflage				
	[ ] Prüfung zum Nachweis von G	enehmigungsvoraussetzungen			
Bezeichnung der Bestrahlun	ngsvorrichtung:				
Betreiber:					
Tag der Prüfung:					
Sachverständiger:					
Strahlenschutzverantwortlic	her (§ 31 Abs. 1 StrlSchV)				
Strahlenschutzbeauftragte n	ach Auskunft (§ 31 Abs. 2 StrlSchV	<i>I</i> )			
für den medizinischer	n Bereich				
(einschl. Vertreter):					
für den physikalisch-t	echnischen Bereich				
(einschl. Vertreter):					
Auskünfte bei der Prüfung erteilten					
von Seiten des Betrei	bers:				
von Seiten der Servic	efirma:				
Die Bestrahlungsvorrichtung	g bediente:				

# **Prüfungsgrundlagen** (ggf. sind die Prüfungsgrundlagen zu aktualisieren)

- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 20. Juli 2001 (BGBl. I, Nr. 38, Seite 1714),
- Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin vom 24.06.2002.
   Bundesanzeiger vom 07.11.2002.
- Rahmenrichtlinie zu Überprüfungen nach § 66 Abs.2 StrlSchV vom 11.06.02 (GMBl. 2002, Nr. 30, Seite 620)
- Richtlinie über Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Stoffen vom 20.01.04 (GMBl. 2004 Nr.27; Seite 530)

•	DIN EN 60601-2-11:	2003-06
•	DIN 6846-2	2003-06
•	DIN 6846-5	1992-03
•	DIN 25426-2	1992-10
•	DIN 25426-4	1996-04

# Eingesehene Unterlagen: (möglichst eindeutige Identifikation):

	] Umgangsgenehmigung (§ 7 StrlSchV)	
	einschließlich Änderungsbescheide):	
[	] Strahlenschutzbauzeichnung (Anlage II Teil A Nr. 1 StrlschV):	
[	] Angaben zur Zweckbestimmung der Vorrichtung im Sinne des Medizinproduktegesetzes (Anlage II Teil A Nr. 7 StrlschV):	
[	] Strahlenschutzanweisung (§ 34 StrlSchV):	
[	] Notfallanweisung (§ 34 Nr. 6 StrlSchV):	
[	] Auslegung oder Aushang der StrlSchV (§ 35 StrlSchV):	
[	] Wartungsaufzeichnung (§ 66 Abs. 2 StrlSchV) (Datum, Institution	):
[	] Betriebstagebuch (Wartungen, Reparaturen, Störfälle, Häufung bestimmter Fehler u.ä.)	
[	] Bericht über Erstprüfung (Datum, Institution):	
[	] Bericht über vorausgegangene Überprüfung (Datum, Institution):	
[	Bescheinigung über Dichtheitsprüfung (§§ 66 Abs. 6, 69 (2) StrlSchV), (Datum, Institution):	
[	] Strahlerzertifikat:	
[	] Technische Unterlagen für die Bestrahlungsanlage:	
[	] Bedienungsanleitung u. ä.:	

# Hinweis zur Dichtheitsprüfung nach § 66 StrlSchV

Die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach § 66 Abs. 4 StrlSchV ist nicht Bestandteil dieser Überprüfung.

1.	Allgemeine Angaben					
1.1	Standort der Bestrahlungsvorrichtung:					
1.2	Benachbarte Bereiche:					
	Angrenzende Bereiche (entsprechend Strahlenschutzplan):					
	Nutzung als					
	Einstufung Strahlenschutzbereich (§ 36 StrlSchV):					
1.2.1	Einfluß weiterer Strahlenquellen auf den Umgangso	rt:				
1.3	Gerätetechnische Angaben					
	Gerätebezeichnung					
	Gerätetyp					
	Gerätenummer					
	Gerätehersteller					
	Baujahr/Inbetriebnahme					
	Nutzstrahlfänger vorhanden					
	Patientenlagerungstisch					
	Strahlerkopfabschirmung	z. B. abgereicherte	s Uran 144 kg.			
	CE-Kennzeichnung nach Medizinproduktegesetz					
	Kennzeichnung sichtbar angebracht an:					
	Nummer der Benannten Stelle:					
	Software-/EPROM-Version:					
1.3.1	Genehmigter Umgang					
	Radionuklid					
	Aktivität					
	Art der Anwendung					
1.3.2	Spezielles Zubehör:	z.B. Stoppuhr, Fuß	schalter			
1.3.3	Spezieller Strahlenschutz					
	Geeignetes Messgerät für die klinische Dosimetrie vorhanden ja/neir					
	Gerätetyp, Hersteller					
	Geeignete Messgeräte für Strahlenschutzmessungen vorhanden					
	Gerätetyp, Hersteller					
1.4	Daten der radioaktiven Strahlenquelle (Angaben aus Strahlerzertifikat):					
	Hersteller					
	Radionuklid					
	Aktivität / Datum					
	Kenndosisleistung (Medium, Abstand)					

	Strahler-Typ			
	Strahler-Nummer			
	Anzahl der Strahlenquellen			
	Klassifikation nach DIN / ISO			
	Besondere Form			
	Aktivität am Prüftag			
1.5	Angaben zur Betriebsweise (nach Auskunft):			
	(z.B. Strahlentherapie und klinische Dosimetrie)			
	Genehmigte Betriebsbelastung, ggf. Strahlzeit			
	Anzeige des Strahlstunden- oder Betriebsstundenzäl	hler		
		/entfällt		
	Bemerkungen (Betriebsbelastung, ggf. Strahlzeit)			
1.6	Wesentliche Änderungen, besondere strahlensch	utzrelevante Vorkommnisse		
	Austausch von Teilen, die den Strahlenschutz			
	beeinflussen können?	ja/nein		
	Wenn ja, welche?			
	Bauliche Änderungen?	ja/nein		
	Wenn ja, welche?			
	Nutzungsänderungen in benachbarten Bereichen?	ja/nein		
	Wenn ja, welche?			
	Strahlenschutz- bzw. sicherheitstechnisch relevante Vorkommnisse			
	seit der letzten Prüfung?	ja/nein		
	Wenn ja, welche? (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch	1)		
	Weitere Bemerkungen			

# 2. <u>Durchführung der Prüfung</u>

# 2.1 Kennzeichnungen, Signallampen, Patientenüberwachung

2.1.1	Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet	ja/nein
	(§ 68 StrlSchV, DIN 25430)	
2.1.2	Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet	ja/nein
	(§ 68 StrlSchV, DIN 25430)	
2.1.3	Die Kennzeichnung der Gefahrengruppe ist vorhanden (§ 52 StrlSchV)	ja/nein
2.1.4	Das Strahlenzeichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden	ja/nein
2.1.5	Signallampen an der Bedienungsvorrichtung sind funktionsfähig	
	"Ruhestellung"	ja/nein
	"Bestrahlungsstellung"	ja/nein
	"Zwischenstellung"	ja/nein
2.1.6	Verschlussgesteuerte Signallampen am oder in der Nähe des	
	Strahlerkopfes sind funktionsfähig	
	für Ruhestellung	ja/nein
	jede andere Stellung	ja/nein
2.1.7 (B)	Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der	
	Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig	ja/nein
2.1.8	Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum ist vorhanden	ja/nein
2.1.9	Im Bestrahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.1.10	Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.1.11	Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und	
	Schaltraum vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.1.12	Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und	
	Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.2	Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung	
2.2.1	Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten	
	Türkontakten ausgerüstet	ja/nein
2.2.2	Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück	
	(Strahlung wird automatisch abgeschaltet):	ja/nein

2.2.3	Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden	ja/nein	
2.2.4	Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht		
	automatisch wieder aufgenommen	ja/nein	
2.2.5	Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig	ja/nein/ entfällt	
2.2.6	Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig	ja/nein/ entfällt	
2.2.7	Die Zugangstüren können auch nach Ausfall der Betriebsmittel		
	geöffnet werden:	ja/nein	
2.2.8	Das Betreten und Verlassen des Bestrahlungsraumes ist jederzeit möglich	ja/nein	
2.2.9	Die Tür des Bestrahlungsraumes hat von innen nur eine Öffnungsfunktion	ja/nein	
2.2.10	Vorrang: von innen öffnen gegenüber von außen schließen oder Bewegungs-		
	notschalter vorhanden	ja/nein	
2.2.11	Die Sicherheitseinrichtungen, wie Leitungsführung, Kontakte, Notausschalte	r	
	Strahlenwarngerät sind ohne sichtbare Mängel:	ja/nein	
2.2.12	An der fahrbaren Abschirmeinrichtung ist kein sichtbarer Mangel erkennbar	ja/nein/ entfällt	
2.2.13	Bei nicht arretierten Tischbremsen ist die Strahlung nicht		
	einschaltbar oder schaltet bei Tischbewegung ab		
	(Prüfposition nach DIN nicht vorgesehen)	ja/nein/ entfällt	
2.2.14	Kollisionsschutz am Strahlerkopf ist funktionsfähig		
	(Kontrolle bei geöffneter Verschlussvorrichtung)	ja/nein/ entfällt	
2.2.15	Nach Ansprechen des Kollisionsschutzes am Strahlerkopf		
	ist eine Rettung des Patienten möglich	ja/nein/ entfällt	
2.3	Unabhängiges Strahlenwarngerät		
2.3.1	Es ist eine unabhängige Warneinrichtung zur Strahlenanzeige		
	(Strahler nicht im Tresor) mit separatem Türkontakt vorhanden:	ja/nein	
2.3.2	Anzeige bei Störung des Strahlenwarngerätes vorhanden:	ja/nein	
2.3.3	Die Funktion des Strahlenwarngerätes bleibt für mindestens 30 min		
	nach Netzspannungsausfall erhalten (z. B. Notstromanschluss)	ia/nein	

# 2.4 Einstellhilfen

2.4.1	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei	ja/nein
2.4.2	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei	ja/nein
2.4.3(B)	Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators	
	und des Tragarms konstant	ja/nein
2.4.4(B)	Der Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation	
	mit der Tischhöhenanzeige)	ja/nein
2.4.5(B)	Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig	ja/nein/entfäll
2.4.6(B)	Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung	ja/nein/entfällt
2.4.7(B)	Die Winkeleinstellungen stimmen mit der mech. / elektr. Anzeige überein	ja/nein
2.4.8(B)	Kongruenz des Lichtvisiers gegeben (a.p., p.a., seitlich)	ja/nein
2.4.9(B)	Übereinstimmung von Lichtvisier- und Strahlenfeld gegeben	ja/nein
2.4.10(E	3)Lage des Isozentrums ist in Ordnung	ja/nein
2.5	Not-Aus-Einrichtung	
2.5.1	Folgende Not-Aus-Schalter sind vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
	(selbsthaltend, selbstverriegelnd)	
	Anzahl/Ort	•••••
2.5.2(B)	Tisch-Not-Stopp-Schalter funktionsfähig ja/nein	
2.6	Quellenträger und Verschlussvorrichtung	
2.6.1 (B	) Funktionsfähiger Antrieb unabhängig von äußeren Systemen	
	und Stellungen des Strahlerkopfes (stichprobenartig)	ja/nein
2.6.2 (B	) Die Gesamtübergangsdauer Ruhestellung-Bestrahlungsstellung	
	und zurück ist < 5 s	ja/nein
2.6.3 (B	) Wenn der Übergang Ruhestellung zur Bestrahlungsstellung > 3 s	
	beträgt, wird die Strahlenquelle sofort in die Ruhestellung versetzt	ja/nein
2.6.4	Manuelle Notfallvorrichtung zum Versetzen der Strahlenquelle in die	
	Ruhestellung ist vorhanden und wird in der Nähe der Bedienungs-	
	vorrichtung aufbewahrt	ja/nein
2.6.5	Manuelle Notfallvorrichtung ist in jeder Stellung des Strahlerkopfes	
	bedienbar	ja/nein

# 2.7 Zeitschalter

2.7.1 (B)	Zwei Zeitschalter für die Messung und Überwachung der	
	Bestrahlungszeit vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.7.2 (B)	Strahlungsfreigabe nur nach erneuter Vorwahl einer	
	Bestrahlungszeit möglich	ja/nein
2.7.3 (B)	Anzeige der vorgewählten Bestrahlungszeit ohne Mängel	ja/nein
2.7.4 (B)	Betätigung des Primärschalters / redundanten Schalters durch Endschalter	
	an Quellenträger / Verschlussvorrichtung bei Strahlung "Ein"	ja/nein
2.7.5 (B)	Betätigung des Sekundärschalters durch Endschalter an	
	Quellenträger / Verschlussvorrichtung, wenn die Verschluss-	
	vorrichtung die Ruhestellung verlässt oder erreicht	ja/nein/ entfällt
2.7.6 (B)	Bei Ausfall der Netzversorgung werden angezeigte Angaben	
	mindestens 20 min gespeichert	ja/nein
2.8	Bestrahlungsmodus	
2.8.1	Strahlungsfreigabe nur nach Vorwahl des Bestrahlungsmodus möglich	ja/nein
2.8.2 (B)	Anzeige des Bestrahlungsmodus ohne Mängel	ja/nein
2.8.3 (B)	Stehfeldvorwahl: Abschalten bei Stativ-Rotation	ja/nein/ entfällt
2.8.4 (B)	Rotationsvorwahl: Abschalten innerhalb 5 sec. bei Stativ-Stillstand	ja/nein/ entfällt
2.8.5 (B)	Blockierung, wenn Vorwahl Bedienpult / Bestrahlungsraum	
	nicht übereinstimmt	ja/nein/ entfällt
2.8.6 (B)	Zweiter Endschalter, schaltet Stativ mit maximaler Überdrehung	
	von 5 Grad ab	ja/nein/ entfällt
2.9	Keilfilter- und Satellitenträger	
2.9.1	Kennzeichnung von auswechselbaren Keilfiltern	ja/nein/ entfällt
2.9.2	Kennzeichnung der Orientierung der eingesetzten Keilfilter	ja/nein/ entfällt
2.9.3(B)	Wenn verschiedene Filter (auch Leerfilter) möglich sind:	
	Strahlungsfreigabe nur bei Vorwahl und Anzeige des	
	eingesetzten Filters	ja/nein/ entfällt
2.9.4(B)	Strahlungsfreigabe nur bei ordnungsgemäßer Positionierung des	
	eingesetzten (Keil-) Filters oder mindest. mechanische Rastung	ja/nein/ entfällt

2.9.5(B)	Strahlungsfreigabe nur bei übereinstimmender Vorwahl (Bedienpult / Bestrahlungsraum) des eingesetzten (Keil-) Filters	a/nein/ entfällt
2.9.6(B)	Strahlungsfreigabe nur bei ordnungsgemäßer Positionierung des Satellitenträgers oder mindest. mechanische Rastung	ia/nein/ entfällt
2.10	Vorbereitungsstellung	
2.10.1	Einschalten der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter	ja/nein
2.10.2	Anzeige der "Vorbereitungsstellung" an der Bedienvorrichtung in Ordnung	ja/nein
2.11	Einschaltbereitschaft	
2.11.1	"Einschaltbereitschaft" erst nach Schließen des Verriegelungssystems	
	und Vorwahl der Betriebsparameter	ja/nein
2.11.2	Anzeige der "Einschaltbereitschaft"	ja/nein
2.11.3	Unabhängiger Schalter für den Übergang in die Bestrahlungsstellung in Ordnu	ng ja/nein
2.12	Strahlung "Ein"	
2.12.1	Einschalten der Bestrahlung nur am Bedienpult und nur mit Schlüssel	
	oder codiertem Schalter möglich	ja/nein
2.12.2	Erkennbarkeit von "Strahlung Ein" in Ordnung	ja/nein
2.12.3	Weitere Bestrahlungen erst nach erneuter Vorwahl der	
	Bestrahlungsparameter möglich	ja/nein
2.13	Strahlungsunterbrechung	
2.13.1	Strahlung am Bedienpult unterbrechbar	ja/nein
2.13.2	Nach der Unterbrechung ist die Fortsetzung der Bestrahlung ohne	
	erneute Vorwahl möglich	ja/nein
2.13.3	Bei Parameteränderung während einer Unterbrechung schaltet die	
	Einrichtung ab oder keine Parameteränderung möglich	ja/nein

ja/nein

ja/nein/ entfällt

2.14	Strahlungsabschaltung	
2.14.1	Bestrahlung am Bedienpult abschaltbar	ja/nein
2.14.2	Bestrahlung im Bestrahlungsraum abschaltbar	ja/nein
2.14.3	Automatische Bestrahlungsabschaltung bei Parameteränderung oder	
	keine Parameteränderung möglich	ja/nein
2.15	Außerplanmäßige Abschaltung	
2.15.1	Abschalten bei Ausfall eines gemeinsamen Elementes der	
	Zeitschalter funktionsfähig	ja/nein/ entfällt
2.15.2	Abschalten bei Ausfall der Stromversorgung eines Systems	
	funktionsfähig	ja/nein/ entfällt
2.15.3	Anzeige einer nicht planmäßigen Abschaltung an der	
	Bedienungsvorrichtung funktionsfähig	ja/nein/ entfällt
2.15.4	Abschaltung durch Zeitschalter bei automatischer Anpassung der Drehgeschwindigkeit an die Bestrahlungszeit	ja/nein/ entfällt
2.15.5	Rücksetzung der o.g. Verriegelung nur mit besonderen Hilfsmitteln möglich	ch ja/nein
<u>Keine w</u>	veitere Strahlenfreigabe bei	
2.15.6	Ausfall der Stromversorgung für einen Zeitschalter	ja/nein/ entfällt
2.15.7	Abschaltung der Bestrahlung durch Sekundärzeitschalter	ja/nein/ entfällt
2.15.8	Abschaltung der Bestrahlung bei fehlender Betriebsbereitschaft eines der Zeitschalter bei redundanter Kombination	ja/nein/ entfällt
2.15.9	wenn der Übergang des Quellenträgers in die Bestrahlungs- oder Ruhestellung länger als 3 Sekunden dauert	ja/nein

## **2.16** Sonstige Prüfungen (z. B. Fußschalter)

(Rotations-)Bestrahlung

2.15.10 Rotation (Stillstand) des Strahlerkopfes bei Stehfeld-

2.15.11 Überschreitung des vorgewählten Winkels um > 5 Grad

3.	Ortsdosisleistungsmessungen:
	(Im Messprotokoll sind folgende Angaben aufzuführen:)
	Verwendetes Messgerät (Typ, Hersteller, Bauartzulassung)
3.1	Gehäusedurchlassstrahlung
	(Maximalwerte bei eingefahrenem Strahler und einer Tagesaktivität von GBq.
	Der Messwert wurde auf die genehmigte Aktivität hochgerechnet.)
3.1.1	Dosisleistung in 0,05 m Abstand von der Oberfläche des Strahlerkopfes
	$\mu Sv/h$ (laut Herstellerangaben $\mu Sv/h$ )
	(laut Herstellerangaben μ5v/n)
3.1.2	Dosisleistung in 1 m Abstand von der Oberfläche des Strahlerkopfes
	μSv/h
	(laut Herstellerangaben $\mu Sv/h$ )
3.2	Ermittlung der Ortsdosisleistung in der Umgebung des Bestrahlungsraumes
[]	durch systematische Messungen (bei Erstprüfung)
	(Maximalwerte bei eingesetztem Strahler und einer Tagesaktivität von GBq.
	Der Messwert wurde auf die beantragte/ genehmigte Aktivität des radioaktiven Strahlers
	hochgerechnet.)
	Die Positionen der einzelnen Messpunkte sind der Lageplanskizze im Anhang zu entnehmen.
[]	Prüfung des baulichen Strahlenschutzes ist nicht erforderlich, da es sich
	um eine Wiederholungsprüfung handelt und sonstige wesentliche Änderungen
	oder Änderungen in der Beschaffenheit gegenüber der Vorjahresprüfung nicht
	durchgeführt bzw. festgestellt wurden.
[]	durch stichprobenartige Messungen (bei Wiederholungsprüfung)
	Die Positionen der einzelnen Messpunkte sind der Lageplanskizze im Anhang zu
	entnehmen
	(Im Messprotokoll sind folgende Angaben aufzuführen):
	detes Messgerät (Typ, Hersteller) dingungen für Messungen außerhalb des
Bestrah	lungsraumes (Feldgröße,
Nutzstra	ahlrichtung, Strahleraktivität am Messtag):
	dingungen für Messungen am Strahlerkopf
11 '	en geschlossen, Strahleraktivität am Mess-
tag):	

Es wird eine zahlenmäßige Identität zwischen Umgebungs-Äquivalentdosis und effektiver Dosis angenommen. (Hinweis zur Verwendung der neuen Messgrößen: Die Umrechnung von Photonenäquivalentdosisleistung in Umgebungsäquivalentdosisleistung ist mit dem Faktor berücksichtigt.)

Strahl-	Messort	Messv	vert	Aufent-	Grenzwert für	ermittelte effektive	berechnete mögliche
rich-		(µSv/	/h)	haltsfaktor	die eff. Dosis	Dosis	Betriebsbelastung (Gy/Woche)
tung					(mSv/a)	mSv/a	(Gy/ Woene)
		$N^{+}$	$S^{+}$				
		$N^{+}$	$S^{+}$				
		$N^{+}$	$S^{+}$				
		$N^{+}$	$S^{+}$				

N<sup>+</sup>: Messung ohne Streukörper

S<sup>+</sup>: Messung mit Streukörper

#### **Nulleffekt:**

Die Dosisleistung des Nulleffekts infolge der natürlichen Umgebungsstrahlung betrug  $\leq 0,.....$   $\mu Sv/h$ .

Der bauliche Strahlenschutz ist dann ausreichend, wenn alle Zahlenwerte in der letzten Spalte der Tabelle größer als die oben unter 1.5 angegebene Betriebsbelastung W<sub>A</sub> bzw. Einschaltzeit sind oder wenn die ermittelte effektive Dosis nicht größer als der Grenzwert für die effektive Dosis ist. Anmerkungen zu den Ortsdosisleistungsmessungen

4. Erfüllung von strahlenschutztechnischen Genehmigungsauflagen in Zusammenhang mit der Prüfung und Beseitigung von Mängeln aus der vorherigen Prüfung

#### 5. Auswertung und Folgerungen

Ort, Datum Unterschrift des Sachverständigen

<u>Hinweis:</u> Der Betreiber ist nach § 66 Abs. 6 StrlSchV verpflichtet, den Prüfbericht der zuständigen Behörde vorzulegen.

Anlage: Lageskizze zu Nr. 3

# 4.1.4 Prüfbericht für medizinische Elektronenbeschleuniger

#### Prüfbericht Nr....

über die Überprüfung eines medizinischen Elektronenbeschleuniger auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz

Prüfungsanlass:	[ ] Sachverständigenprüfung n	ach § 66 Abs. 2 StrlSchV
	[ ] Prüfung nach Genehmigun	gsauflage
	[ ] Prüfung zum Nachweis von	n Genehmigungsvoraussetzungen
Bezeichnung der Bestra	ahlungsvorrichtung:	
Betreiber:		
Tag der Prüfung:		
148 401 1 1414118		
Sachverständiger:		
Strahlenschutzverantw	ortlicher (§ 31 Abs. 1 StrlSchV)	
Strahlenschutzbeauftra	gte nach Auskunft (§ 31 Abs. 2 StrlS	chV)
für den medizini	schen Bereich	
(einschl. Vertret	er):	
für den physikal	isch-technischen Bereich	
(einschl. Vertret	er):	
Auskünfte bei der Prüf	ung erteilten	
von Seiten des B	setreibers:	
von Seiten der S	ervicefirma:	
Die Bestrahlungsvorric	chtung bediente:	

#### **Prüfungsgrundlagen** (ggf. sind die Prüfungsgrundlagen zu aktualisieren)

- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 20. Juli 2001 (BGBl. I, Nr. 38, Seite 1714),
- Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin vom 24.06.2002 (Bundesanzeiger Nr. 207 A vom 07.11.2002)
- Rahmenrichtlinie zu Überprüfungen nach § 66 Abs.2 StrlSchV vom 11.06.02 (GMBl. 2002, Nr. 30, Seite 620)

DIN EN 60601-2-1: 2003-12
 DIN 6847-02 2003-12
 DIN 6847-03 2000-12
 DIN 6847-05 2002-12

• für Altgeräte: DIN 6847-01 1980-08

#### Eingesehene Unterlagen: (möglichst eindeutige Identifikation):

[	] Genehmigung (§ 11 StrlSchV)	
	einschließlich Änderungsbescheide):	
[	] Strahlenschutzbauzeichnung (Anlage II Teil B Nr. 1 StrlschV)	
[	] Angaben zur Zweckbestimmung der Vorrichtung im Sinne des	
	Medizinproduktegesetzes (Anlage II Teil B Nr. 8 StrlschV):	
[	] Strahlenschutzanweisung (§ 34 StrlSchV):	
[	] Notfallanweisung (§ 34 Nr. 6 StrlSchV):	
[	] Auslegung oder Aushang der StrlSchV (§ 35 StrlSchV):	
[	] Wartungsaufzeichnung (§ 66 Abs. 2 StrlSchV, Datum, Institution):	
[	] Betriebstagebuch (Wartungen, Reparaturen, Störfälle,	
	Häufung bestimmter Fehler u.ä.):	
[	] Bericht über Erstprüfung (Datum, Institution):	
[	] Bericht über vorausgegangene Überprüfung (Datum, Institution):	
[	] Technische Unterlagen für die Bestrahlungsanlage:	
Γ	Bedienungsanleitung u. ä. :	

1.	Allgemeine Angaben	
1.1	Standort:	
1.2	Benachbarte Bereiche:	
	Angrenzende Bereiche (entsprechend Strahlenschutzpl	an):
	Nutzung als:	
	Einstufung Strahlenschutzbereich:	
	(§ 36 StrlSchV)	
1.3	Gerätetechnische Angaben:	
	Тур:	
	Bezeichnung:	
	Gerätenummer:	
	Baujahr:	
	Hersteller:	
	Inbetriebnahme:	
	Verwendungszweck (genaue Bezeichnung)	
	Nutzstrahlenfänger vorhanden	
	Patientenlagerungstisch:	
	CE-Kennzeichnung nach Medizinproduktegesetz	
	Kennzeichnung sichtbar angebracht an:	
	Nummer der Benannten Stelle:	
	Softwareversion/ EPROM-Version:	
1.3.1	Mögliche Betriebsweisen	
	nach Genehmigungsantrag/ Genehmigungsinhalt (z. E	3. Strahlentherapie und Dosimetrie)
1.3.2	Spezielles Zubehör	
	Automatische Einstellung von Bestrahlungsparameter	rn: ja/nein
	Asymmetrische Blenden:	ja/nein
	Automatische ferngesteuerte Lamellenblende	ja/nein
	Motorische und dynamische Keilfilter	ja/nein

## 1.3.3 Sonstiges Zubehör

1.3.4	Spezieller Strahlenschutz	
	Geeignete Messgeräte für Strahlenschutzme	ssungen vorhanden
	(Typ, Hersteller); Geeignetes Messgerät für	die klinische Dosimetrie vorhanden
	(Typ, Hersteller)	
1.4	Funktioneller Aufbau	
	Beschleunigte Teilchen:	
	Max. Beschleunigungsenergie:	
	Max. Einschaltzeit:	
	Art des Targets:	
	Max. Dosisleistung im Dosismaximum im	
	Isozentrumsabstand:	
1.5	Angaben zur Betriebsbelastung der Anla	ge:
	Beantragte/ Genehmigte Betriebsbelastung	
	(Betriebsbelastung nach DIN; $W_A = 10^3$ Gy	pro Woche bei 1 m Isozentrumsabstand)
	Wenn vorhanden:	
	Anzeige Strahlstunden/ Betriebsstundenzähle	er
	Bemerkungen (Betriebsbelastung) .	

1.6	Wesentliche Änderungen, besondere strahlenschutzrelevante Vorkommi	nisse
1.6.1	Austausch von Teilen, die den Strahlenschutz	
	beeinflussen können?	ja/nein
	Wenn ja, welche?	
1.6.2	Bauliche Änderungen?	ja/nein
	Wenn ja, welche?	
1.6.3	Nutzungsänderungen in benachbarten Bereichen?	ja/nein
	Wenn ja, welche?	
1.6.4	Strahlenschutz- bzw. sicherheitstechnisch relevante Vorkommnisse seit ja/nein	der letzten Prüfung?
	Wenn ja, welche? (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch)	
1.6.5	Weitere Bemerkungen	
2.	Durchführung der Prüfung	
2.1	Kennzeichnungen, Signallampen, Patientenüberwachung	
2.1.1	Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet	ja/nein
2.1.2	Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet	ja/nein/ entfällt
2.1.4	Signallampen am Tor vorhanden und normgerecht	ja/nein
2.1.5	Signallampen im Bestrahlungsraum vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.1.6	Signallampen im Maschinenraum vorhanden und funktionsfähig	ja/nein/ entfällt
2.1.7	Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.1.8	Wechselsprechanlage vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.1.9	Fernsehüberwachung vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.1.10	Betriebszustand der Lüftungsanlage in der Nähe des Bedienpultes deutlich	
	erkennbar (obligatorisch bei Bremsstrahlungserzeugung durch	
	Elektronen mit Energien > 10 MeV)	ja/nein/ entfällt
2.2	Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerungstisch	
2.2.1	Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangsbetätigten	
	Türkontakten ausgerüstet	ja/nein
2.2.2	Beim Öffnen einer Tür wird die Strahlung automatisch abgeschaltet	ja/nein
2.2.3	Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden	ja/nein

2.2.4	Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungsvorgang nicht	
	automatisch wieder aufgenommen	ja/nein
2.2.5	Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig	ja/nein/ entfällt
2.2.6	Die Zugangstüren können auch nach Ausfall der Betriebsmittel	
	geöffnet werden:	ja/nein
2.2.7	Lichtschranken vorhanden und funktionsfähig	ja/nein/ entfällt
2.2.8	Das Betreten und Verlassen des Bestrahlungsraumes ist jederzeit möglich	ja/nein
2.2.9	Die Tür des Bestrahlungsraumes hat von innen nur eine Öffnungsfunktion	ja/nein
2.2.10	Die Sicherheitseinrichtungen, wie Leitungsführung, Kontakte, Notausschalte	r,
	sind ohne sichtbare Mängel	ja/nein
2.2.11	Bei nicht arretierten Tischbremsen ist die Strahlung nicht einschaltbar	ja/nein/ entfällt
2.2.12	Kollisionsschutz am Strahlerkopf ist funktionsfähig	
	(Kontrolle bei eingeschalter Strahlung)	ja/nein/ entfällt
2.2.13	Nach Ansprechen des Kollisionsschutzes am Strahlerkopf	
	ist eine Rettung des Patienten möglich	ja/nein/ entfällt
2.3	Einstellhilfen	
<ul><li>2.3</li><li>2.3.1</li></ul>	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei	ja/nein
		ja/nein ja/nein
2.3.1 2.3.2	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei	· ·
2.3.1 2.3.2	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei	· ·
2.3.1 2.3.2 2.3.3(E	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei B)Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators	ja/nein
2.3.1 2.3.2 2.3.3(E	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei B)Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant	ja/nein
2.3.1 2.3.2 2.3.3(E	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei B)Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant B) Der Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation	ja/nein ja/nein
2.3.1 2.3.2 2.3.3(F 2.3.4(F	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei B)Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant B)Der Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige)	ja/nein ja/nein ja/nein
2.3.1 2.3.2 2.3.3(F 2.3.4(F 2.3.5(F 2.3.6(F	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei B)Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant B)Der Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) B) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig	ja/nein  ja/nein  ja/nein  ja/nein/entfällt
2.3.1 2.3.2 2.3.3(F 2.3.4(F 2.3.5(F 2.3.6(F	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei B)Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant B)Der Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) B) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig B) Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung	ja/nein  ja/nein  ja/nein  ja/nein/entfällt
2.3.1 2.3.2 2.3.3(F 2.3.4(F 2.3.5(F 2.3.6(F 2.3.7(F	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei B)Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant B)Der Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) B) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig B) Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung B) Die Winkeleinstellungen stimmen mit der	ja/nein  ja/nein  ja/nein  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt
2.3.1 2.3.2 2.3.3(F 2.3.4(F 2.3.5(F 2.3.6(F 2.3.7(F	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei B)Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant B) Der Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige) B) Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig B) Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung B) Die Winkeleinstellungen stimmen mit der mechanischen / elektrischen Anzeige überein	ja/nein  ja/nein  ja/nein  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt

2.4	Not-Aus-Schalter	
2.4.1	Folgende Not-Aus-Schalter sind vorhanden und funktionsfähig (selbsthaltend, selbstverriegelnd) Anzahl und Ort	ja/nein
2.4.2(E	B) Tisch-Not-Aus funktionsfähig	ja/nein/entfäll
2.4.3(E	3) Anzeigenspeicherung vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.4.4	Die Rettung des Patienten nach dem Not-Aus ist möglich (z.B. Tisch Notabsenkung)	ja/nein/entfällt
2.5	Strahlenart	
2.5.1(E	3) Keine Strahlungsfreigabe ohne Vorwahl der Strahlenart	ja/nein
2.5.2(E	3) Anzeige der Strahlenart funktionsfähig	ja/nein
2.6	Strahlenenergie	
2.6.1(E	Anzeige der Strahlenenergie funktionsfähig	ja/nein
2.6.2(E	B) Strahlenenergieüberwachung funktionsfähig  [ ] Abweichung 20% bzw. +/- 3 MeV sind zulässig (nach DIN 6847-1 alt)  [ ] Abweichung 20% bzw. +/- 2 MeV (nach DIN EN 60601-2-1 ab 02/2003)  Sollwerte der Einstellparameter (z.B. Messwert BMI-Shunt),  unterer und oberer Grenzwert:  Abschaltfunktion stichprobenartig verifiziert bei	ja/nein ) 
2.7	Dosis	
2.7.1(E	3) Unabhängigkeit der Monitorsysteme gegeben	ja/nein
2.7.2(E	3) Starre Verbindung von Strahler und Strahlungsdetektoren oder	
	Abschaltung bei Abweichung von der richtigen Position funktionsfähig	ja/nein
2.7.3(E	3) Keine Strahlungsfreigabe ohne Vorwahl der Monitoreinheiten	ja/nein
2.7.4(E	3) Anzeige Monitorvorwahl funktionsfähig	ja/nein
2.7.5(E	3) Abschaltung durch Monitor II funktionsfähig	ja/nein
	Abschaltung durch Monitor I funktionsfähig	ja/nein
2.7.6(E	3) Differenz der Vorwahl zwischen Primär- und Sekundär-Monitor- ist	
	[ ] $\leq$ 15 % bzw. $\leq$ 0,4 Gy nach DIN 6847-1 alt [ ] $\leq$ 10 % bzw. $\leq$ 0,25 Gy nach DIN 60601-2-1 ab 02/2003	ja/nein
2.7.7(E	3) Abschaltung bei Abweichung zwischen Primär- und Sekundär-Monitor von	mehr als
	[ ] 20 % bzw. 0,4 Gy nach DIN 6847-1 alt [ ] 5 % nach DIN 60601-2-1 ab 02/2003	ja/nein

<ul><li>2.7.8(B)Abschaltung durch die Zeitschaltuhr funktionsfähig</li><li>2.7.9(B)Schaltuhr startet bei Null (Minutenanzeige und Erhalt des Endwertes)</li></ul>	ja/nein ja/nein/
2.8 Bestrahlungsmodus	
2.8.1(B) Keine Strahlungsfreigabe ohne Vorwahl des Bestrahlungsmodus	ja/nein
2.8.2(B) Die Anzeige des Bestrahlungsmodus ist funktionsfähig	ja/nein
2.8.3(B) Bei Stehfeldvorwahl erfolgt eine Abschaltung der Strahlung	
bei Tragarmbewegung	ja/nein
2.8.4(B) Bei Rotationsfeldvorwahl erfolgt Abschaltung der Strahlung bei Tragarmst	illstand
	ja/nein/ entfällt
2.8.5(B) Abschaltung erfolgt bei Über- oder Unterschreiten des zulässigen	
<ul> <li>[ ] Verhältnisses Dosis zu Winkel nach DIN 6847-1 alt</li> <li>[ ] Verhältnisses Grad zu Zeit nach DIN 60601-2-1 ab 02/2003</li> </ul>	ja/nein
2.8.6(B) Abschaltung der Strahlung bei Tragarmüberdrehung von max. 5°	ja/nein
2.8.7(B) Sicherheitsendschalter schaltet bei Überdrehung des Tragarmes im	
180 <sup>o</sup> Bereich ab (ggf. 1. und 2. Schalter in jeder Drehrichtung)	ja/nein/ entfällt
2.9 Unzulässige Parameterkombinationen	
2.9.1(B) Übereinstimmung zwischen Vorwahl am Bedienpult und im	Bestrahlungsraum
	•
	ja/nein/ entfällt
2.9.2(B) Strahlfänger: Strahlungsfreigabe nur im vorgesehenem	ja/nein/ entfällt
2.9.2(B) Strahlfänger: Strahlungsfreigabe nur im vorgesehenem Winkelbereich möglich	ja/nein/ entfällt ja/nein/ entfällt
Winkelbereich möglich	
Winkelbereich möglich  Keine Strahlungsfreigabe für:	ja/nein/ entfällt
Winkelbereich möglich  Keine Strahlungsfreigabe für:  2.9.3(B) e-Tubus und zu große Voreinblendung	ja/nein/ entfällt  ja/nein/entfällt
Winkelbereich möglich  Keine Strahlungsfreigabe für:  2.9.3(B) e-Tubus und zu große Voreinblendung  2.9.4(B) e-Tubus und zu kleine Voreinblendung	ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt
Winkelbereich möglich  Keine Strahlungsfreigabe für:  2.9.3(B) e-Tubus und zu große Voreinblendung  2.9.4(B) e-Tubus und zu kleine Voreinblendung  2.9.5(B) e-Feld mit Zentralstrahleinschub	ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt
Winkelbereich möglich  Keine Strahlungsfreigabe für:  2.9.3(B) e-Tubus und zu große Voreinblendung  2.9.4(B) e-Tubus und zu kleine Voreinblendung  2.9.5(B) e-Feld mit Zentralstrahleinschub  2.9.6(B) x-Feld ohne Zentralstrahleinschub	ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt
Winkelbereich möglich  Keine Strahlungsfreigabe für:  2.9.3(B) e-Tubus und zu große Voreinblendung  2.9.4(B) e-Tubus und zu kleine Voreinblendung  2.9.5(B) e-Feld mit Zentralstrahleinschub  2.9.6(B) x-Feld ohne Zentralstrahleinschub  2.9.7(B) e-Feld ohne Tubus	ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt
Winkelbereich möglich  Keine Strahlungsfreigabe für:  2.9.3(B) e-Tubus und zu große Voreinblendung  2.9.4(B) e-Tubus und zu kleine Voreinblendung  2.9.5(B) e-Feld mit Zentralstrahleinschub  2.9.6(B) x-Feld ohne Zentralstrahleinschub  2.9.7(B) e-Feld ohne Tubus  2.9.8(B) e-Feld ohne Trimmer, ohne alle Trimmer	ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt
Winkelbereich möglich  Keine Strahlungsfreigabe für:  2.9.3(B) e-Tubus und zu große Voreinblendung  2.9.4(B) e-Tubus und zu kleine Voreinblendung  2.9.5(B) e-Feld mit Zentralstrahleinschub  2.9.6(B) x-Feld ohne Zentralstrahleinschub  2.9.7(B) e-Feld ohne Tubus  2.9.8(B) e-Feld ohne Trimmer, ohne alle Trimmer  2.9.9(B) Rotationsbestrahlungen mit Elektronen	ja/nein/ entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/ entfällt  ja/nein/ entfällt  ja/nein/ entfällt  ja/nein/ entfällt
Winkelbereich möglich  Keine Strahlungsfreigabe für:  2.9.3(B) e-Tubus und zu große Voreinblendung  2.9.4(B) e-Tubus und zu kleine Voreinblendung  2.9.5(B) e-Feld mit Zentralstrahleinschub  2.9.6(B) x-Feld ohne Zentralstrahleinschub  2.9.7(B) e-Feld ohne Tubus  2.9.8(B) e-Feld ohne Trimmer, ohne alle Trimmer  2.9.9(B) Rotationsbestrahlungen mit Elektronen  (Ausnahme: spezieller e-Tubus für Rotationsbestrahlungen)	ja/nein/ entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/entfällt  ja/nein/ entfällt  ja/nein/ entfällt  ja/nein/ entfällt  ja/nein/ entfällt

ja/nein/ entfällt

2.9.13(E	2.9.13(B)Keilfilter und zu großes Photonenfeld ja/nein					
2.9.14(E	2.9.14(B)Photonenfeld <u>mit</u> Tubus ja/nein					
2.9.15(E	B)Falsche Position von Target/Elektronenfenster	ja/nein/entfällt				
2.9.16(E	B)Falsche Position von Ausgleichskörpern/Streufolien	ja/nein/entfällt				
2.9.17(E	B)Fehlende Blende (Al-Platte bei Keilfilterbetrieb)	ja/nein/entfällt				
2.9.18	Falsche Position des motorischen Keils	ja/nein/entfällt				
2.10	Dosisverteilung					
(B)	Feldausgleich; Symmetrie; die Abweichung beträgt im normalen Bestrahlu	ngsabstand ja/nein				
	[ ] max. 20 % bzw. 0,4 Gy im normalen Betriebszustand nach DIN 6847 [ ] $\leq$ 10 % nach DIN 60601-2-1 ab 02/2003	7-1 alt				
2.11	Dosisleistung					
2.11.1(E	B)Anzeige der Dosisleistung funktionsfähig	ja/nein				
2.11.2(E	3)Abschaltung erfolgt für Dosisleistung > 2-faches des Sollwertes	ja/nein				
2.11.3(E	3)Strahlstromüberwachung spricht an, wenn					
	Dosisleistung > 10-faches des Sollwertes werden kann	ja/nein/entfällt				
2.11.4(E	B)Abschaltung erfolgt bei zu niedriger Dosisleistung					
	(innerhalb der vom Hersteller angegebenen Toleranz)	ja/nein/ entfällt				
2.12.	Filter					
2.12.1 entfällt	Auswechselbare Filter und Keilfilter sind gekennzeichnet	ja/nein/				
2.12.2	Die Orientierung der Keilfilter ist erkennbar ja/nein/ entfällt					
2.12.3(E	2.12.3(B)Sind für eine Strahlenenergie verschiedene Filter vorgesehen, erfolgt					
	keine Strahlungsfreigabe ohne Vorwahl und Anzeige des Filters	ja/nein/ entfällt				

2.12.4(B)Bei Scanningmaschinen erfolgt eine Überwachung der Steuersignale

für die Strahlablenkung

2.13	"Vorbereitungsstellung"	
2.13.1	Verriegelungsmöglichkeit für den Übergang von Wartestellung	
	in "Vorbereitungsstellung	ja/nein
2.13.2	"Vorbereitungsstellung" ist erkennbar	ja/nein
2.14	"Einschaltbereitschaft"	
2.14.1	"Einschaltbereitschaft" ist erkennbar	ja/nein
2.14.2	"Einschaltbereitschaft" ist nur möglich,	
	wenn alle Überwachungskreise geschlossen sind	ja/nein
2.14.3	Der Übergang in "Einschaltbereitschaft" ist blockierbar	
	von Bedienpult und Bestrahlungsraum aus	ja/nein
2.14.4	Das blockierte "Einschaltbereitschaft" ist erkennbar	ja/nein
2.14.5	Es ist keine automatische Übernahme vorheriger Bestrahlungs-	
	parameter möglich	ja/nein
2.14.6	Neues "Einschaltbereitschaft" erst möglich nach	
	Hochzählen des Monitors II und Zurücksetzen der Bestrahlungszeit	ja/nein
2.15	"Strahlung eingeschaltet"	
2.15.1	Strahlung kann nur vom Bedienpult aus eingeschaltet werden	ja/nein
2.15.2	"Strahlung eingeschaltet" ist deutlich erkennbar	ja/nein
2.16	(Strahlungs) -"Unterbrechung"	
2.16.1	Die Strahlung ist am Bedienpult unterbrechbar	ja/nein
2.16.2	Nach einer "Unterbrechung" muss die Möglichkeit eines Übergangs in	
"	Vorbereitungsstellung" möglich sein	ja/nein
2.16.3	Bei Parameteränderung nach "Unterbrechung" muss ein automatischer Überg	gang in
	"Vorbereitungsstellung" erfolgen oder keine Parameteränderung möglich	ja/nein
2.16.4	Bei der Unterbrechung einer Bestrahlung wird der Ist-Zustand	
	vollständig und richtig angezeigt	ja/nein

2.17	"Abschaltung der Strahlung"	
2.17.1	Die Strahlung ist am Bedienpult abschaltbar	ja/nein
2.17.2	Die Strahlung ist im Bestrahlungsraum abschaltbar	ja/nein
2.17.3	Bei Parameteränderung erfolgt eine automatische Strahlungsabschaltung oder keine Parameteränderung möglich	ja/nein
2.17.4	Bei Abschaltung einer Bestrahlung wird der Ist-Zustand vollständig und richtig angezeigt	ja/nein
2.18	Betriebsstörung, Eingriff in den Sicherheitsstromkreis	
2.18.1	Bei Betriebsstörung erfolgt die Aufhebung der Blockierung des Übergangs in die "Einschaltbereitschaft" nur mit Schlüssel oder Password	ja/nein
2.18.2	Falls bei Prüfungen, Wartungen, Reparaturen eine Überbrückung im Sicherheitskreis erforderlich ist, ist kein Betrieb im Patientenmode möglich	ja/nein
2.19	Test von Sicherheitsfunktionen bei MLC Anwendungen (optional von Beabhängig)	eschleunigertyp
2.19.1	Keine Strahlungsfreigabe bei Überschreitung der max. Feldgröße beim zusätz Einsatz von Keilfiltern	zlichen ja/nein
2.19.2	Keine Strahlungsfreigabe bei nicht korrekter Position der Back-up Blenden	ja/nein
2.19.3	Keine Strahlungsfreigabe bei nicht korrekter Positionen der Lamellen	ja/nein
2.19.4	Keine Strahlungsfreigabe bei fehlendem (n) Referenzsignal (en)	ja/nein/ entfällt
2.19.5	Keine Strahlungsfreigabe bei fehlendem (n) Videosignal (en)	ja/nein/ entfällt
2.19.6	Keine Strahlungsfreigabe bei nicht korrekter Ausleuchtung des Lichtfeldes	ja/nein/ entfällt
2.19.7	Keine Strahlungsfreigabe bei Aktivierung der Limit-Switches	ja/nein/ entfällt
2.19.8	Keine Strahlungsfreigabe bei Trennung des MLC vom MLC-Rechner (MLC-Steuerung)	ja/nein/ entfällt
2.19.9	Keine Strahlungsfreigabe, wenn Elektronenbetrieb angewählt ist	ja/nein/ entfällt

Bemerkung Hier können auch die vom Hersteller abzufragenden Prüfkonzepte aufgeführt und geprüft werden.

# 2.20 Test von Sicherheitsfunktionen bei der Anwendung von dynamischen Techniken (optional von Beschleunigertyp abhängig)

2.20.1 Ist eine korrekte Fortsetzung der unterbrochenen Bestrahlung möglich	ja/nein
2.20.2 Ist eine korrekte Fortsetzung der abgebrochenen Bestrahlung möglich	ja/nein
2.20.3 Abschaltung bei Abweichung der Dosis pro Wegeinheit bzgl. der Lamellenbewegung	ja/nein/ entfällt
2.20.4 Abschaltung bei Abweichung der Dosis pro Wegeinheit bzgl. der Blockbewegung (dynamischer Keil)	ja/nein/ entfällt
2.20.5 Abschaltung bei Abweichung der Dosis pro Wegeinheit bzgl. der Kollimatordrehung	ja/nein/ entfällt
2.20.6 Abschaltung bei Abweichung der Dosis pro Wegeinheit bzgl. der Tischbewegung	ja/nein/ entfällt
2.20.7 Abschaltung bei nicht korrekter Dosisleistungsregelung	ja/nein/ entfällt

#### Bemerkung

Hier können auch weitere technische Entwicklungen, die vom Hersteller oder Anwender abzufragen sind , in das Prüfkonzept eingearbeitet werden

#### 2.21 Sonstige Prüfungen

3	Frmittlung de	r Ortedosislais	stung in der	Umaehuna da	s Bestrahlungsraumes
J.	El mittiung de	i Oi taudaiaieia	stung in dei	Omgenung ut	is Desti aniungsi aumes

[ ] durch systematische Messungen (bei Erstprüfung)

Die Positionen der einzelnen Messpunkte sind der Lageplanskizze im Anhang zu entnehmen.

[ ] Prüfung des baulichen Strahlenschutzes ist nicht erforderlich, da es sich um eine Wiederholungsprüfung handelt und sonstige wesentliche Änderungen oder Änderungen in der Beschaffenheit gegenüber der Vorjahresprüfung nicht durchgeführt bzw. festgestellt wurden.

[ ] durch stichprobenartige Messungen (bei Wiederholungsprüfung)

Die Positionen der einzelnen Messpunkte sind der Lageplanskizze im Anhang zu entnehmen 
verwendete Messgeräte:

Strahlrichtung	Messort	Betriebsdaten	Messwert	Richtungs-	zulässige	max. zulässige
			(µSv/h)	und	Ortsdosis	Betriebsbelastung
				Aufent-	(µSv/Woche)	(Gy/Woche)
				haltsfaktor		
			$N^+$ $S^+$			
			$N^+$ $S^+$			
			$N^+$ $S^+$			
			$N^+$ $S^+$			

N<sup>+</sup>: Messung ohne Streukörper

S<sup>+</sup>: Messung mit Streukörper

4. Erfüllung von strahlenschutztechnischen Genehmigungsauflagen in Zusammenhang mit der Prüfung und Beseitigung von Mängeln aus der vorherigen Prüfung

#### 5. Auswertung und Folgerungen

Ort, Datum Unterschrift des Sachverständigen

<u>Hinweis:</u> Der Betreiber ist nach § 66 Abs. 6 StrlSchV verpflichtet, den Prüfbericht der zuständigen Behörde vorzulegen.

Anlage: Lageskizze zu Nr. 3

## 4.2 Nichtmedizinische Anlagen

# 4.2.1 Prüfung einer nichtmedizinischen Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen

#### Prüfbericht Nr.

über die Überprüfung einer nichtmedizinischen Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz

Prüfungsanlass:	[ ] Sachverständigenprüfung nach § 66 Abs. 2 StrlSchV				
	[ ] Prüfung nach Genehmigungsauflage				
	[ ] Prüfung zum Nachwei	s von C	Genehmigungsvoraussetzungen		
Betreiber:					
Anlagenbezeichnung:					
Anlagenhersteller:					
Tag der Prüfung:					
Sachverständiger:					
Strahlenschutzverantwor (§ 31 Abs. 1 StrlSchV)	tlicher:				
Strahlenschutzbeauftragt (§ 31 Abs. 2 StrlSchV)	e (nach Auskunft des Betreibe	rs) :			
Auskunft bei der Prüfung seitens des Betreibers:	g erteilte(n)				
Auskunft bei der Prüfung seitens der Servicefirma:					
Die Anlage bediente wäh der Prüfung:	nrend				

#### **Prüfungsgrundlagen** (ggf. sind die Prüfungsgrundlagen zu aktualisieren)

- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 20. Juli 2001 (BGBl. Teil 1, Nr. 38, S. 1714);
- Rahmenrichtlinie zu Überprüfungen nach § 66 StrlSchV Rundschreiben des BMU vom 11.6.2002- RS II 3 –15208/1 (GMBl. 2002, Nr. 30, S.620 ff);
- ggf. bei PET Zyklotrons: DIN 6871-1 Zyklotronanlagen für die Positronen- Emissions-Tomographie, Teil 1 Anforderungen an den baulichen Strahlenschutz
  - DIN 6871-2 Zyklotronanlagen für die Positronen- Emissions-Tomographie, Teil 2 Strahlenschutzlabyrinthe und Wanddurchführungen (Entwurf)

#### Eingesehene Unterlagen (möglichst eindeutige Identifikation)

[ ] Genehmigung (§ 11 StrlSchV) einschließlich	
Änderungsbescheide: .	
Sicherheitsbericht einschließlich	
aller Änderungen (Anlage II Teil B StrlSchV):	
Strahlenschutzbauzeichnung (Anlage II Teil B StrlSchV)	
Strahlenschutzanweisung (§ 34 StrlSchV)	
Auslegung oder Aushang der StrlSchV (§ 35 StrlSchV)	
Wartungsaufzeichnungen (§ 66 Abs.2 StrlSchV	
(Datum / Institution)	
Betriebstagebuch	
(Wartungen, Reparaturen, Störfälle, Häufung bestimmter Fehler)	
Bericht über die erstmalige Sachverständigenprüfung	
(Datum / Institution)	
Bericht über die vorausgegangene Sachverständigenprüfung	
(Datum / Institution)	
[ ] Technische Unterlagen für die Anlage	
[ ] Bedienungsanleitung u.ä.	

	Allgemeine Angaben			
l	Nutzer:		<b>:</b>	
2.	Aufstellungsort der Anlage		:	
	Einstufung des Aufstellungsrau (abhängig vom Betriebszustand		tzbereich:	
	Benachbarte Bereiche			
	Angrenzende Bereiche	Nutzung als	eingestuf § 36 StrISo	
	seitlich			
	oberhalb			
	unterhalb			
	Weitere Strahlenquellen in de	r Umgebung		
	Verwendungszweck (nach An	gabe)		
	(Kurzbeschreibung)			
	oder			
	<ul><li>() siehe Sicherheitsbericht</li><li>() siehe vorangegangenen</li></ul>		ge _)	
	Technische Angaben zum Auf	bau		
	Anlagenkomponente 1, 2, 3 usw	<u>/.</u>		
	Bezeichnung/Typ: Hersteller: Fabriknummer: Inbetriebnahme:			
	Größtmögliche Einstellwerte Endenergie der Teilchen (bei La	adungszustand 1)	_ keV	
	Beschleunigungsspannung (pos zugehöriger Strom max		_ kV _ mA	
	Vorbeschleunigungsspannung ( zugehöriger Strom max		_ kV _ mA	
	Ionenstrom		mA	

Beschleunigte Teilchen	Target- Material	Target- Beschaffenheit
() Elektronen	() Nichtradioakt. Material	() fest
() Protonen	() Deuterium	() flüssig
() Deuteronen	() Rad. Stoff	() gasförmig
() Tritonen		
() Sonstige Teilchen		

#### 1.7. Angaben zum Betrieb

171	Maximale Strahlzeit lt.	C 1 :	h/Tag/Woche/Monat
1 / 1	Miaximale Stranizeit it	Crenenmigiing:	n/ Lag/ w/oche/ Monai
1./.1	Maximale Strainzent It.	Ochchine une.	11/ 1 a 2/ vv Ochc/ 1v10ha

- 1.7.2 Vorzugsstrahlrichtung:
- 1.7.3 Häufigste Teilchenart und Energien:
- 1.7.4 Betriebsstunden (Zählerstand) / Betriebstagebuch

Einschaltbereitschaft	Strahlzeit
_ h am Prüftag _ h am	_ h am Prüftag _ h am
_ h in _ Monaten	_ h in _ Monaten

#### 1.7.5 Für die Ortsdosis bedeutsamer Betrieb:

z.B. Beschleunigungsspannung/Energie/Ionenstrom/beschleunigte Teilchen/Strahlzeit:

#### 1.8. Wesentliche Änderungen, besondere Vorkommnisse seit der letzten Prüfung

1.8.4 Strahlenschutzrelevante Vorkommnisse seit der letzten Prüfung ja / nein Wenn ja, welche?

#### 1.9. Betriebsinterne technische Überwachung, Aufzeichnungen

- 1.9.1 Betriebstagebuch (und ggf. Änderungsbuch) wird geführt ja / nein
- 1.9.2 Protokolle über die betriebsinterne technische Überwachung sind vorhanden

ja / nein

1.9.3 Protokolle über die Bilanzierung radioaktiver Emissionen sind vorhanden

ja / nein / entfällt

1.9.4 Sonstiges:

#### 2. Zustand der Anlage

Die Anlage wurde einschließlich des baulichen Strahlenschutzes einer Sichtkontrolle unterzogen. Die hiermit verbundenen Eingriffe gingen nicht über das Abnehmen von Abdeckungen und Verkleidungen hinaus. Die Überprüfung führte zu folgendem Ergebnis:

#### Soweit sichtbar, keine Mängel an

2.1	ortsfesten Strahlenschutzabschirmungen	ja / nein/ entfällt
2.2	beweglichen Strahlenschutzabschirmungen	ja / nein/ entfällt
2.3	sonstigen technischen Strahlenschutzvorrichtungen	ja / nein/ entfällt
2.4	Raumbegrenzungen (z.B. Decken und Fußböden)	ja / nein/ entfällt
2.5	Strahlenschutzlabyrinth	ja / nein/ entfällt
2.6	Strahlenschutzfenstern	ja / nein/ entfällt
2.7	Strahlenschutzabsperrungen	ja / nein/ entfällt
2.8	Einstellvorrichtungen zur Nutzstrahlführung	ja / nein/ entfällt
2.9	Einstellvorrichtung zur Nutzstrahlverteilung (Weichen und Verschlüsse)	ja / nein/ entfällt
2.10	Einstellvorrichtung zur Nutzstrahlkollimierung (Blenden, magnetische Linsen)	ja / nein/ entfällt
2.11	Strahlrichtungsblockierungen	ja / nein/ entfällt
2.12	Strahlfängersysteme	ja / nein/ entfällt
2.13	Lüftungssystem	ja / nein/ entfällt
2.14	Kühlwasser/Abwassersystem	ja / nein/ entfällt
2.15	Not-Aus-Schalter	ja / nein/ entfällt
2.16	Kontakte für Absuchsystem	ja / nein/ entfällt
2.17	Schalter, Kabel, Kabelführung, Kontakte	ja / nein/ entfällt

ja / nein

2.18	Bedienungs- und Anzeige-Elemente	ja / nein/ entfällt
2.19	Skalenbezeichnung und -beschriftung	ja / nein/ entfällt
2.20	Kennzeichnung der Strahlenschutzbereiche nach StrlSchV	ja / nein/ entfällt
2.21	Betriebszustandsanzeigen	ja / nein/ entfällt

#### 3. Funktion

3.3.3

Nach erfolgter Sichtprüfung wurden die sicherheitstechnischen Einzelfunktionen, Funktionsabläufe und -anzeigen beim bestimmungsgemäßen Betrieb und bei simulierten Störungen - insbesondere bei Ausfall des Betriebsmittels an den für die Personensicherheit relevanten Teilen - unter Beachtung der notwendigen logischen Verknüpfung zwischen den einzelnen Funktionen überprüft. Die Überprüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

#### 3.1. Sicherung gegen unbefugte Inbetriebnahme

3.1.1	Schlüsselsicherungssystem vorhanden und ohne Mängel	ja / nein / entfällt
3.1.2	Schlüsselverwahrung geregelt	ja / nein
3.2.	Sicherung gegen versehentlichen Personenaufenthalt n Strahlenschutzbereiche	n
3.2.1	Technisches Absuchsystem ohne Mängel	ja / nein / entfällt
3.2.2	Absuchen durch organisatorische Maßnahmen geregelt	ja / nein / entfällt
3.3.	Sicherung gegen Betreten des Sperrbereichs bzw. Kontrollbereiches	
3.3.1	Zugangsverriegelung ohne Mängel	ja / nein
	Verzögertes Öffnen durch	
	( ) Zeitschalter ( ) Dosis-/Dosisleistungsüberwachung ( ) Sonstiges:	
3.3.2	Bei Öffnen der Türen wird die Strahlung automatisch abgeschaltet	ja / nein

Bei geöffneten Türen ist der Strahlbetrieb blockiert durch: .....

3.7.3	Not-Aus-Schalter funktionstüchtig; getestet am Not-Aus-Schalter Nr. gem. Ziff. 3.7.1	ja / nein
3.7.2	Not-Aus-Schalter selbsthaltend / selbstverriegelnd	ja / nein
3.7.1	Vorhandene Not-Aus-Schalter:	
3.7.	Not-Aus-Einrichtungen	
	(z.B. automatische Strahlabschaltung und/oder optische/akustische Warnung)	
3.6.	Maßnahmen bei unzulässig hoher Ortsdosis/Ortsdosisleistung Raumluft aktivitätskonzentration sowie Abluftaktivitätskonzentration an ungenutz Bestrahlungsplätzen, im Bedienungsraum, in benachbarten Räumen und der Umgebung	
3.5.3	Optische/akustische Warnung bei Änderung Bemerkung:	ja / nein / entfällt
3.5.2	Automatische Strahlabschaltung	ja / nein / entfällt
3.5.1	Anzeige der Strahlführung ausreichend Bemerkung:	ja / nein / entfällt
3.5.	Maßnahmen bei Änderung der Strahlführung	
3.4.2	Eine unkontrollierte oder versehentliche Strahlenexposition durch Aktivierung ist während der Strahlpausen, bei Unterbrechung, bei Versuchsaufbauten oder nach Bestrahlungsende ausgeschlossen Falls ja, wie?	ja / nein / entfällt
3.4.1	Eine unzulässige bzw. versehentliche Strahlenexposition durch Magnetron-/Klystron-Störstrahlung während der Strahlpausen, bei Unterbrechung oder bei Versuchsaufbauten ist ausgeschlossen Falls ja, wie?	ja / nein / entfällt
3.4.	Sicherung gegen unzulässige Strahlenexposition während Inspektion, Versuchsaufbauten und nach Strahlabschaltung	
3.3.5	Ein Verlassen des verriegelten Bereichs ist jederzeit möglich (auch bei Ausfall des Betriebsmittels)	ja / nein
3.3.4	Nach Strahlabschaltung durch Öffnen der Türen wird die Strahlung bei Schließen der Türen nicht automatisch eingeschaltet	ja / nein

3.8.	Sonstige Sicherheitseinrichtungen	
3.8.1	Anlage kann nur von der Bedienungsvorrichtung in Betrieb genommen werden	ja / nein
	Bemerkungen:	
3.8.2	Signal- und Warnsysteme vorhanden und ohne Mängel Bemerkungen:	ja / nein
3.8.3	Akustische und optische Verständigungswege vorhanden und ohne Mängel	ja / nein
	Bemerkungen:	
3.8.4	Deutliche Anzeige von Störungen an der Bedienungseinrichtung vorhanden und ohne Mängel	ja / nein
	Bemerkungen:	
3.8.5	Deutliche Anzeige bei Freischaltung im Sicherheitskreis an der Bedienungsvorrichtung vorhanden und ohne Mängel	ja / nein
	Bemerkungen:	
3.8.6	Anzeige der wesentlichen Betriebsparameter an der Bedienungsvorrichtung vorhanden und ohne Mängel	ja / nein
	() Strahlenart	
	() Strahlenenergie	
	( ) Strahlstrom	
	() Strahlführung	
	() Strahllage	
	Bemerkungen:	
3.8.7	Betriebszustand "Lüftungsanlage ein " erkennbar (von der Bedienungsvorrichtung aus)	ja / nein /entfällt
3.8.8	Betriebszustand "Ausfall der Lüftungsanlage" erkennbar (von der Bedienungsvorrichtung aus)	ja / nein/ entfällt
3.8.9	Betriebszustand "Strahlung ein" bei nicht eingeschalteter oder ausgefallener Lüftung verriegelt	ja / nein/ entfällt
3.8.10	Sonstiges:	

3.9.	Messsysteme und Meßgeräte zur Strahlenschutzüberwachung bezüglich der Ortsdosis / Ortsdosisleistung	
3.9.1	Vorhandene Messsysteme:	
3.9.2	Vorhanden Messsysteme geeignet und ohne sichtbare Mängel	ja / nein
3.9.3	Vorhandene Messsysteme ausgestattet mit:	ja / nein
	<ul><li>( ) Anzeigefunktion</li><li>( ) Warnfunktion</li><li>( ) Abschaltfunktion</li><li>( ) Ausfallanzeige</li></ul>	
	Funktionsprüfung mit Prüfstrahler ohne Mängel	ja / nein
	Eingestellte Warnschwellen:	
	Funktion geprüft und ohne Mängel	ja / nein
	Bemerkungen: ( ) Einsichtnahme in Betreiberunterlagen ( ) Prüfung durch Sachverständigen	
3.10.	Messsysteme und Meßgeräte zur Strahlenschutzüberwachung bezüglich Kontaminationen	
3.10.1	Vorhandene Messsysteme:	
3.10.2	Vorhandene Messsysteme geeignet und ohne sichtbare Mängel	ja / nein
3.10.3	Vorhandene Messsysteme ausgestattet mit:	ja / nein
	( ) Anzeigefunktion ( ) Warnfunktion	
	Funktionsprüfung mit Prüfstrahler ohne Mängel	ja / nein
	Eingestellte Warnschwellen:	
	Funktion geprüft und ohne Mängel	ja / nein
	Bemerkungen: ( ) Einsichtnahme in Betreiberunterlagen ( ) Prüfung durch Sachverständigen	
3.11.	Messsysteme und Meßgeräte zur Strahlenschutzüberwachung bezüglich der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Luft	
3.11.1	Vorhandene Messsysteme:	
3.11.2	Vorhandene Messsysteme geeignet und ohne sichtbare Mängel	ja / nein

3.11.3	Vorhandene Messsysteme ausgestattet mit:  ( ) Anzeigefunktion ( ) Warnfunktion ( ) Abschaltfunktion ( ) Ausfallanzeige	ja / nein		
	Funktionsprüfung mit Prüfstrahler ohne Mängel	ja / nein		
	Eingestellte Warnschwellen:			
	Funktion geprüft und ohne Mängel	ja / nein		
	Bemerkungen: ( ) Einsichtnahme in Betreiberunterlager ( ) Prüfung durch Sachverständigen	n		
3.12.	Raumlufttechnische Anlage (nur falls strahlenschutzrelevan	t)		
	Nach Einsicht in Betreiberunterlagen ohne Mängel ja / ne			
	( ) Luftwechselzahl (fach) ( ) Druckstaffelung / Luftströmungsrichtung			
3.13.	Prüfung der baulichen und geräteseitigen Abschirmung, jew die relevanten Strahlenarten und -energien	veils für		
	Prüfung des baulichen bzw. geräteseitigen Strahlenschutzes			
	() ist nicht erforderlich, da es sich um eine Wiederholungsprü sonstige wesentliche Änderungen oder Änderungen in der I Vorjahresprüfung nicht durchgeführt bzw. festgestellt wurd	Beschaffenheit gegenüber der		
	() durch stichprobenartige Messung (bei Wiederholungsprüfu	ng)		
	() durch systematische Messung (bei Erstprüfung)			
	<ul><li>der Röntgen-Ortsdosisleistung</li><li>der Gamma-Ortsdosisleistung</li><li>der Neutronen-Ortsdosisleistung</li></ul>			

Tabelle: Messung der Ortsdosisleistun	Tabelle:	Messung	der Orts	dosisleistun
---------------------------------------	----------	---------	----------	--------------

Prüfbedingungen	(z.B.	:)
1 I dibedingdingen	12000	.,

Strahlenart: Wiederholfrequenz:
Energie am Ende der B.-Strecke: Tastverhältnis
Mittlerer Strahlstrom am Target: Strahlrichtung:
Target: Sonstige Angaben:

Verwendete Messgeräte:

#### Meßwerte:

Meßort/- Bereich	X-DL (μSv/h)	n-DL (μSv/h)	Strahlzeit/a (h)	Richtungs- faktor U	Aufenthalts - faktor T	Ortsd (m)	
						ermittelt	zulässig
		_	_				

Fol	lgei	un	gen:

3.14. Vorrichtungen zur sicheren Handhabung und geeigneten Lagerung aktivierter und kontaminierter Anlagenteile (z.B. Targetwechsel) vorhanden und funktionsfähig

Remer	zungen:	
Demen	Kungen.	 

#### 3.15. nur bei PET-Zyklotrons:

Sicherer Einschluß der Aktivierungsprodukte in Targets sowie Handhabungs- und Transporteinrichtungen

#### 3.15.1 Keine sichtbaren Mängel an

• Targets	ja / neir
Targetzu- und ableitungen	ja / neir
Rückschlagventilen der Targetzuleitungen	ja / neir
• Box	ja / neir
<ul> <li>Differenzdruckkontrollsystem der Box</li> </ul>	ja / neir
Kapillartransportsystem	ja / nein / entfäll
<ul> <li>Rohrposttransportsystem</li> </ul>	ja / nein /entfäll

#### 3.15.2 Automatische Abschaltung bei zu geringer Kühlung

•	des Targets (Wasserdurchfluß)	ja / nein
•	des Targetfensters (He-Durchfluß)	ja / nein

3.15.3 Vorgeschriebener Unterdruck in der Box ist eingehalten ja / nein

3.15.4 Unterdrucküberwachung der Box funktionstüchtig ja / nein

3.15.5 Dichtheit der Kapillarleitungen gesichert ja / nein (Einsicht in Betreiberunterlagen)

3.15.6 Dichtheit der Rohrpostfahrrohre gesichert ja / nein / entfällt (Einsicht in Betreiberunterlagen)

3.15.7 Sicherheitsfunktionen der Rohrpostanlage funktionstüchtig ja / nein / entfällt

3.15.8 Überleitung von Aktivität nur bei verriegelter Boxtür möglich ja / nein

#### 4. Erfüllung von strahlenschutztechnischen Genehmigungsauflagen, Beseitigung der Vorjahresmängel

#### 5. Auswertungen und Folgerungen

Ort, Datum Unterschrift des Sachverständigen

Hinweis: Der Betreiber ist nach § 66 Abs. 6 StrlSchV verpflichtet, den Prüfbericht der

zuständigen Behörde vorzulegen.

Anlage: Lageskizze zu Nr. 3

4.3 Prüfung von Vorrichtungen zur Bestrahlung von Blut, Blutprodukten und biologischen Materialien auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz

Dieser Prüfbericht wurde im GMBl. 2001 Nr. 36 Seite 7724 bereits veröffentlicht.